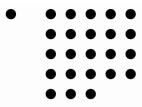




Sozialplanung als Instrument der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Eine Strukturanalyse in den Städten und Kreisen.



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Fakultät für Angewandte
Sozialwissenschaften



Forschungsschwerpunkt
SOZIAL • RAUM • MANAGEMENT

Sozialplanung als Instrument der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen

– eine Strukturanalyse in den Städten und Kreisen

Herbert Schubert

Das Forschungsvorhaben wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management der Fachhochschule Köln: Wissenschaftliches Konzept, Fragebogen und Auswertung der Daten

Projektleitung und -bearbeitung:

Prof. Dr. phil. Dr. rer. hort. habil. Herbert Schubert

IT.NRW: Datenerhebung im Rahmen einer Online-Umfrage vom 10.09.2013 bis 29.10.2013

Fachhochschule Köln
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management
Ubierring 48
50678 Köln
<http://www.f01.fh-koeln.de/srm>
<http://www.sozial-raum-management.de>

Arbeitspapier 47

Köln, 04.03.2014

Inhalt

Abstract	4
Vorbemerkung	5
1. Untersuchungsrahmen zur Sozialplanung	5
1.1 Modernes Verständnis von Sozialplanung.....	5
1.2 Situationsanalyse zur Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen.....	9
2. Ergebnisse zur Ist-Situation der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen	11
2.1 Institutionalisierung der Sozialplanung.....	11
2.2 Sozialplanung im Stellenplan der Verwaltungen.....	14
2.3 Aufgabenprofil der Sozialplanung.....	17
2.4 Arbeitsweisen der Sozialplanung.....	19
2.5 Externe Kooperation und Vernetzung der Sozialplanung	22
2.6 Methodische Instrumente der Sozialplanung	27
2.7 Bewertung der Unterstützung und Bedeutung der Sozialplanung vor Ort	31
3. Perspektiven der Sozialplanung	35
3.1 Strategische Herausforderungen und operative Themen	35
3.2 Beratungs- und Unterstützungsbedarf	40
3.3 Einfluss des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“	43
4. Schluss	47
4.1 Zusammenfassung	47
4.2 Folgerungen und Empfehlungen.....	48
5. Verzeichnisse	51
5.1 Literaturhinweise.....	51
5.2 Übersichtsverzeichnis.....	52
Anhang	54

Abstract

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt eine „Sozialraumorientierte Sozialpolitik“ als neuen strategischen Handlungsansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Um die Situation in benachteiligten Stadtteilen verbessern zu können, werden besondere Erwartungen an die kommunale Sozialplanung gerichtet. Vor dem Hintergrund einer fortgesetzten Problementwicklung in benachteiligten Gebieten und angesichts der beschränkten finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden gewinnt die kommunale Sozialplanung an Bedeutung, weil sie ein Steuerungsinstrument repräsentiert, mit dem sich die soziale Lage der Bevölkerung und die Entwicklungen in den Sozialräumen der Kommune tiefenscharf analysieren lassen, um auf dieser Grundlage den Bedarf vor Ort festzustellen und die erforderlichen sozialen Angebote und Dienstleistungen so zu planen, dass die Planung mit der kommunalen Finanzkraft harmoniert. Zuvor war die IST-Situation der Sozialplanung in den nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen zu erheben und in einer Strukturübersicht darzustellen (Status Quo). Um einen Überblick über die Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen zu bekommen, wurde im Herbst 2013 – im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales - die IST-Situation der Sozialplanung in den nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen erhoben. Das wissenschaftliche Konzept der Erhebung, der Fragebogen und die Auswertung der empirisch gewonnenen Materialien verantwortete der Forschungsschwerpunkt „Sozial | Raum | Management“ der Fachhochschule Köln; die Datenerhebung im Rahmen einer Online-Umfrage unter den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden erfolgte durch IT.NRW. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt und umrissen, welchen Status Quo die Sozialplanung als Instrument der Sozialverwaltung in den Kommunen und Kreisen von Nordrhein-Westfalen im Herbst 2013 aufwies.

Vorbemerkung

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt eine „Sozialraumorientierte Sozialpolitik“ als neuen strategischen Handlungsansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Um die Situation in benachteiligten Stadtteilen verbessern zu können, werden besondere Erwartungen an die kommunale Sozialplanung gerichtet. Vor dem Hintergrund einer fortgesetzten Problementwicklung in benachteiligten Gebieten und angesichts der beschränkten finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden gewinnt die kommunale Sozialplanung an Bedeutung, weil sie ein Steuerungsinstrument repräsentiert, mit dem sich die soziale Lage der Bevölkerung und die Entwicklungen in den Sozialräumen der Kommune tiefenscharf analysieren lassen, um auf dieser Grundlage den Bedarf vor Ort festzustellen und die erforderlichen sozialen Angebote und Dienstleistungen so zu planen, dass die Planung mit der kommunalen Finanzkraft harmoniert.

Seit einiger Zeit werden die nordrhein-westfälischen Kommunen vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) dabei unterstützt, einheitliche Standards in der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Es folgten Schritte, sie bei der Entwicklung innovativer Konzepte der Sozialplanung zu begleiten. Mit diesen Initiativen wird einerseits für eine stärker präventiv ausgerichtete Sozialpolitik geworben, andererseits sollen finanziell in Bedrängnis geratene Kommunen mit dem Steuerungspotenzial der Sozialplanung vertraut gemacht werden.

Zur Gewinnung eines konkreten Überblicks über die IST-Situation der Sozialplanung in den nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen wurde im Herbst 2013 eine Erhebung durchgeführt. Das wissenschaftliche Konzept, der Fragebogen und die Auswertung der empirisch gewonnenen Materialien verantwortete der Forschungsschwerpunkt „Sozial | Raum | Management“ der Fachhochschule Köln – in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Datenerhebung im Rahmen einer Online-Umfrage unter den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden erfolgte durch IT.NRW.

Im Folgenden werden die Ergebnisse unter dem Fokus „Sozialplanung als Instrument der Sozialverwaltung in den Kommunen und Kreisen von Nordrhein-Westfalen“ in Gestalt einer Strukturanalyse zusammenfassend dokumentiert. Strukturanalysen stehen im Gegensatz zu theorie-testenden Forschungen und zeichnen sich durch eine quasi-induktive Orientierung aus. Das heißt: Es sollen keine allgemeinen Gesetzmäßigkeiten erschlossen werden, sondern es wird ein deskriptives Strukturbild der aktuellen Situation in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Aus diesen Gründen wurde Repräsentativität angestrebt; die ermittelten Strukturen sind verallgemeinerungsfähig.

1. Untersuchungsrahmen zur Sozialplanung

1.1 Modernes Verständnis von Sozialplanung

Die Sozialplanung lässt sich aus dem Sozialstaatsprinzip in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ableiten. Denn dort heißt es, dass diejenigen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden sollen, die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind. Einen anderen Bezugspunkt bietet § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO

NRW), nach dem den Gemeinden die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge obliegt. Dazu sollen die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen schaffen. Ein dritter Anknüpfungspunkt lässt sich im § 6 Landespflegegesetz (PfG NW) finden, in dem die Kreise und kreisfreien Städte den Auftrag der Kommunalen Pflegeplanung erhalten. Als wichtige Planungsschritte werden genannt: (a) die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, (b) die Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird, (c) Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes und (d) die Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger sowie Wahrung der Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen und deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Notwendigkeit einer Sozialplanung auf der kommunalen und regionalen Ebene ist somit unstrittig. Ein Handicap besteht allerdings darin, dass ihre Umsetzung gesetzlich nicht so umfassend explizit gemacht wurde, wie das zum Beispiel bei der Jugendhilfeplanung der Fall ist. (Der § 79 SGB VIII verpflichtet die Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung.) Im Baugesetzbuch wird das Verfahren des „Sozialplan“ zwar explizit genannt (§ 180 BauGB), aber es beschränkt sich auf mögliche nachteilige Auswirkungen von Bebauungsplänen, städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen oder Stadtumbaumaßnahmen auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen. In solchen Fällen soll die Gemeinde Vorstellungen entwickeln und mit den Betroffenen erörtern, wie nachteilige Auswirkungen vermieden oder gemildert werden können. Das Ergebnis der Erörterungen und Prüfungen und die in Betracht zu ziehenden Maßnahmen werden schriftlich im „Sozialplan“ dargestellt.

Mit dem Blick auf eine umfassende – d.h. alle sozialen Belange berücksichtigende – Sozialplanung ist eine Orientierung an den gesetzlichen Festlegungen der Jugendhilfeplanung sinnvoll. In § 80 Abs. 1 SGB VIII werden Planungsschritte festgelegt, die sich auf alle sozialen Planungen übertragen lassen:

- Bestandserhebung,
- Bedarfserhebung,
- Maßnahmenplanung.

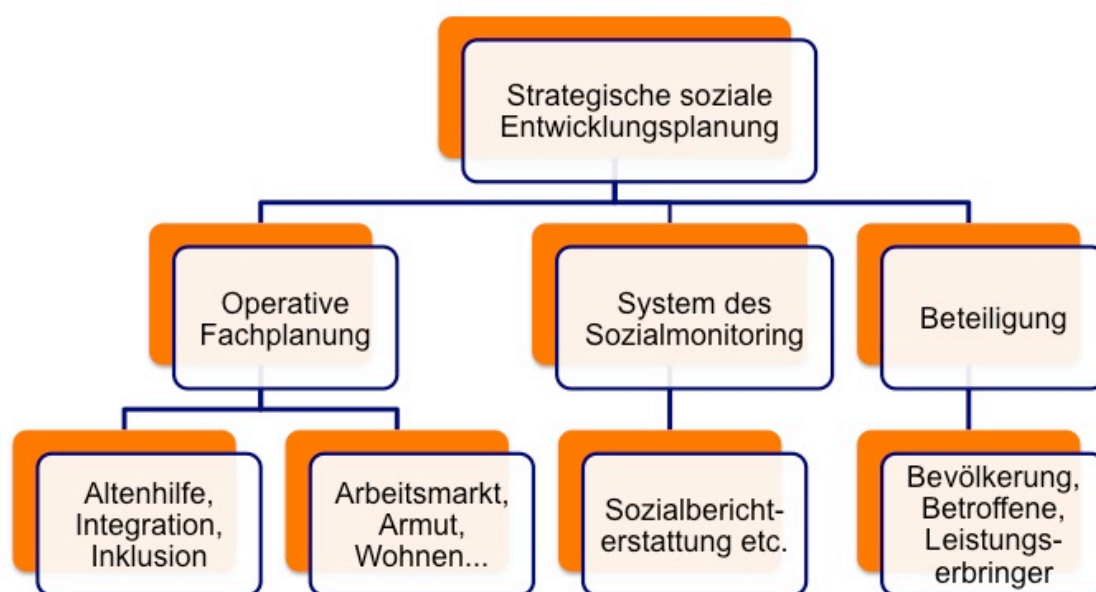
Auf dieser Grundlage soll ein wirksames, aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot gewährleistet werden (§ 80 Abs. 2 SGB VIII). Es wird auch festgelegt, dass die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Planung zu beteiligen sind (§ 80 Abs. 3 SGB VIII). Schließlich wird auch Wert darauf gelegt, dass die Planungen mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt werden (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Die Merkmale der drei Planungsschritte, der Trägerbeteiligung und der Abstimmung mit anderen Fachplanungen gelten inzwischen auch als Standard in der Sozialplanung. Mit diesem Vorgehen wird die kommunale Sozialverwaltung in die Lage versetzt, soziale Entwicklungen sowie sich abzeichnende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und darauf mit angemessenen Planungen reagieren zu können. Die fachliche und inhaltliche Information der verantwortlichen Akteure sowohl in der Kommunalpolitik als auch in den zuständigen Verwaltungseinheiten stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Vorbereitung der notwendigen Ent-

scheidungen kommunaler Sozialpolitik dar. Sozialplanung ist im Neuen Steuerungsmodell¹ deshalb zu einem eigenständigen und notwendigen Bestandteil im Steuerungskreislauf auf allen zentralen Ebenen der Sozialverwaltung geworden (vgl. Feldmann/Kühn 2005). Damit hat sich das Verständnis deutlich verändert; denn die Sozialplanung alten Typs beschränkte sich in den 70er und 80er Jahren auf die flächendeckende Planung sozialer Infrastruktur in der Kommune (vgl. Feldmann et al. 1986).

Das neue Sozialplanungsverständnis wurde pointiert im „Handbuch Moderne Sozialplanung“ formuliert, das das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 publiziert hatte (vgl. Übersicht 1): „Die Verwaltungsführung bedient sich der Sozialplanung in einem strategischen Steuerungsprozess. Sie stellt die notwendigen Ressourcen für die Sozialplanung zur Verfügung. Dazu gehören auch Mittel für das Sozialmonitoring und den Einsatz von Beteiligungsinstrumenten. Sie setzt den Rahmen, um unterschiedliche Fachplanungen unter dem Dach von Sozialplanung und darüber Entwicklungsplanung zu integrieren.“ (Handbuch 2011: 31)

Modernes Verständnis der kommunalen Sozialplanung



Übersicht 1: Merkmale einer modernen Sozialplanung (Quelle: Schubert, SRM/Fachhochschule Köln)

In diesem modernen Verständnis wird die Sozialplanung lebenslagen- und wirkungsorientiert ausgerichtet und zugleich mit definierten Budgets verknüpft. Ihre Verfahren und Organisationsformen werden darauf zugeschnitten: Deshalb ist sie zunehmend sozialräumlich organisiert und bietet allen Beteiligten – von den Betroffenen über die Wohnbevölkerung bis hin zu den Leistungserbringern – Mitwirkungsmöglichkeiten. In

¹ Das Neue Steuerungsmodell wurde in den 1990er Jahren vom Deutschen Städtetag über die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) verbreitet. Im Mittelpunkt steht die strategische Steuerung der Leistungserstellung in der kommunalen Verwaltung.

der Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (vgl. 2011a) wird die kommunale Sozialplanung als „politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen“ aufgefasst.

Die fachlichen Felder der Sozialplanung sind relativ breit gestreut (vgl. Übersicht 2); Bezugspunkte bestehen zu/r (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 9ff.)

- kommunalen Arbeitsmarktpolitik,
- kommunalen Fürsorgepolitik,
- kommunalen Bildungslandschaften,
- kommunalen Integrationspolitik,
- kommunalen Wohnungspolitik,
- kommunalen Gesundheitsförderungspolitik,
- kommunalen Armutspolitik,
- kommunalen Alten- und Seniorenpolitik und zur
- Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch für Deutschland verbindlich ist.

Prozess und fachliche Felder der Sozialplanung



Übersicht 2: Prozess der Sozialplanung und fachliche Felder (Quelle: Schubert, SRM/Fachhochschule Köln)

In diesen fachlichen Feldern unterstützt die Sozialplanung die kommunale Steuerung, indem sie (vgl. Übersicht 2)

- die sozialen Lagen und Entwicklungen in den Sozialräumen und in der Kommune im Rahmen eines kontinuierlichen Sozialmonitorings abbildet und die Teilhabechancen der verschiedenen Lebenslagen analysiert;
- den Bestand der Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen regelmäßig erhebt und dokumentiert;
- die Bedarfe unter den Perspektiven der Adressaten und der Sozialräume ableitet;
- unter Beteiligung der Betroffenen und der „Stakeholder“ Vorschläge für Ziele und Kennzahlen kommunaler Sozialpolitik formuliert;
- innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz (Budgets) entwickelt;
- die Verwaltungsführung, andere Fachressorts und die Politik im Sinne einer integrativen Planung unterstützt;
- die Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastrukturentwicklung bildet (vgl. Handbuch, S. 38).

1.2 Situationsanalyse zur Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen

Die Sozialplanung liefert Informationen über kommunale und regionale Entwicklungen, identifiziert lokale Problemlagen und erarbeitet Vorschläge, damit festgestellten Problemen begegnet werden kann. Mit der Ermittlung der Bedarfe und der Planung bedarfsdeckender sozialer Dienstleistungen schafft die Sozialplanung Grundlagen für die kommunale Steuerung. Allerdings gibt es keine Strukturübersicht über die Sozialplanung in den Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Daher wurde der Weg einer Online-Umfrage gewählt, um die Situation der Sozialplanung zu erheben und einen guten Überblick zu bekommen. Mit der Umfrage wurden zwei Ziele verfolgt:

- Ziel 1: Erhebung IST-Situation der Sozialplanung in nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen (Darstellung des Status Quo)
- Ziel 2: Ableitung von Schlussfolgerungen für die Entwicklung der kommunalen Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen (Perspektiven)

Die Situationsanalyse der Sozialplanung in den Städten und Kreisen von Nordrhein-Westfalen wurde anhand folgender Indikatoren durchgeführt:

- Institutionalisierung einer Sozialplanung als Stelle, als Instrument oder als Prozess;
- Zuschreibung der Sozialplanung als alleiniges Aufgabenprofil im Stellenplan der Stadt-/Kreisverwaltung;
- Stellenanzahl der strategischen Sozialplanung auf der einen Seite und der sozialen Fachplanungen auf der anderen Seite;
- Darstellung der bearbeiteten Felder der sozialen Fachplanung;
- Zuordnung der sozialen Fachplanungen zu Organisationseinheiten in der Stadt-/Kreisverwaltung;
- Vorhandensein einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachplanungen in vernetzter / kooperativer Form;
- organisatorische Anbindung der Sozialplanung (Stabsstelle und/oder Stelle in der Linie);

- Zusammenarbeit der Sozialplanung mit Planungseinheiten außerhalb des zuständigen Dezernats;
- regelmäßige Erhebung und Bewertung des Bestands an Dienstleistungen und Angeboten;
- regelmäßige Ermittlung und Überprüfung der sozialen Bedarfe durch die Sozialplanung;
- Differenzierung bei sozialen Planungen nach Bedarfsgruppen und/oder inklusive Planung „für alle“;
- Befolgung des regelhaften Steuerungskreislaufes von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung in der Sozialplanung;
- Berichtsformen für Ratsausschüsse und/oder die Kommunalverwaltung;
- Anwendung sozialraumbezogener bzw. kleinräumig differenzierter Analysen;
- Anzahl der Sozialräume in der Kommune/im Kreis;
- durchschnittliche Größenordnung eines Sozialraums;
- Quellen (kleinräumiger) statistischer Daten für die Sozialplanung;
- Unterstützung der Sozialplanung durch Gremien;
- Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung durch die freien Träger;
- Bewertung der vorhandenen Planungsressourcen, der Bedeutung der Sozialplanung und ihrer Integration in das Gesamtsystem der Kommunal-/Kreisverwaltung;
- strategische Herausforderungen der Sozialplanung vor Ort;
- operative Themen, mit denen sich die sozialen Fachplanungen beschäftigen;
- Vorhandensein konkreter Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarfe in der Sozialplanung;
- Existenz einer Internetseite der Sozialplanung und Möglichkeiten des Herunterladens von Berichten, Ergebnissen etc.;
- Bekanntheit, Nutzung und praktische Anwendung des Handbuchs „Moderne Sozialplanung – ein Handbuch für Kommunen“ vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Online-Befragung wurde von IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik) im Zeitraum vom 10.09.2013 bis zum 29.10.2013 als „Vollerhebung“ unter allen nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städten und Kreisen durchgeführt. Das heißt: In die Strukturanalyse wurden die 395 Städte und Gemeinden sowie die 32 Kreise Nordrhein-Westfalens einbezogen; angeschrieben wurden die Verantwortlichen in der Sozialverwaltung.

Die Teilnahme an der Umfrage fiel sehr hoch aus. Es wurde eine **Ausschöpfung von rd. 79 Prozent der Grundgesamtheit** erreicht. Denn insgesamt haben sich 335 der insgesamt 427 Städte, Gemeinden und Kreise (inkl. Städteregeion) in Nordrhein-Westfalen beteiligt.

In der räumlich differenzierten Betrachtung werden einige Differenzen deutlich (vgl. Übersicht 3): So haben alle kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens an der Umfrage teilgenommen, was einer Ausschöpfung von 100 Prozent entspricht. Auch unter den Kreisen war die Teilnahmebereitschaft mit 84 Prozent sehr hoch. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fiel die Ausschöpfung am geringsten aus; von ihnen haben sich rund 77% an der Umfrage beteiligt. Die meisten Rückmeldungen kamen aus kreisangehörigen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 50.000 (60%); nur wenige aus den kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 (12%). Die verbleibenden 28% repräsentieren die größeren – darunter die kreisfreien – Städte Nordrhein-Westfalens mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Übersicht 31 im Anhang).

	Kreisfreie Stadt	Kreis	Kreisangehörige Gemeinden *)	Zusammen
NRW insgesamt	22	32	373	427
Teilnahme an Umfrage	22	27	286	335
Ausschöpfung in %	100,0%	84,4%	76,7%	78,5%

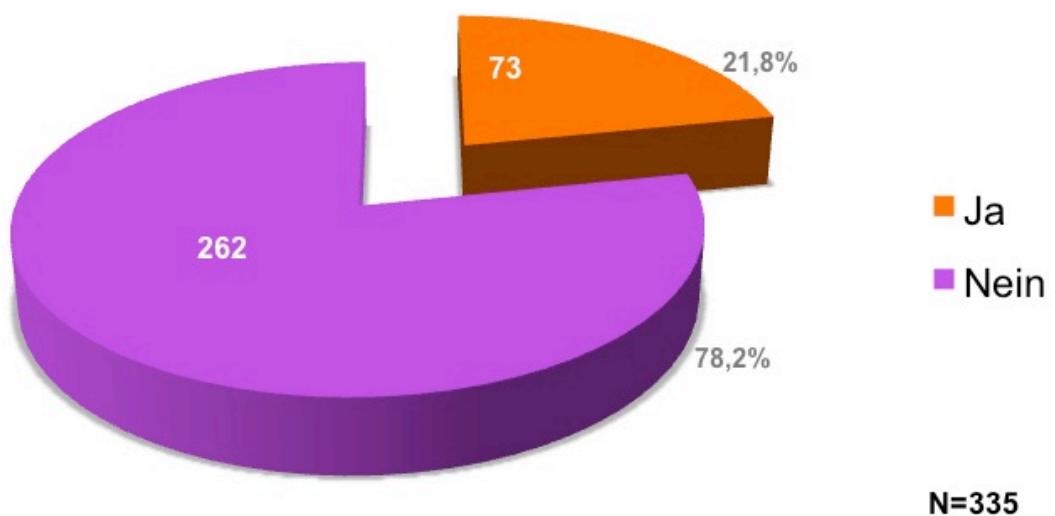
Übersicht 3: Ausschöpfungsquote der Online-Umfrage zur Situation der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden

2. Ergebnisse zur Ist-Situation der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen

2.1 Institutionalisation der Sozialplanung

Die zentrale Frage der Umfrage lautete: Gibt es in Ihrer Stadt-/Kreisverwaltung eine Sozialplanung – als Stelle, als Instrument, als Prozess? Die Antworten zeigen trennscharf auf, in welchem Umfang als „Sozialplanung“ bezeichnete Prozesse und Arbeitsweisen in Nordrhein-Westfalen verbreitet sind (vgl. Übersicht 4): Nur ein Fünftel der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW wenden das Instrument der Sozialplanung an (21,8%).

Existenz einer Sozialplanung in der Verwaltung nordrhein-westfälischer Städte und Kreise – als Stelle, als Instrument, als Prozess?



Übersicht 4: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen

Existenz einer Sozialplanung in der Verwaltung – differenziert nach Regierungsbezirken

Gibt es in der Stadt-/Kreisverwaltung eine Sozialplanung – als Stelle, als Instrument, als Prozess?

Es gibt eine Sozialplanung ...	Regierungsbezirk										Zusammen	
	Arnsberg		Detmold		Düsseldorf		Köln		Münster		Abs.	%
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%		
Ja	15	20,8	9	15,5	21	35,6	17	20,0	11	18,0	73	21,8
Nein	57	79,2	49	84,5	38	64,4	68	80,0	50	82,0	262	78,2
Insgesamt	72	100,0	58	100,0	59	100,0	85	100,0	61	100,0	335	100,0

Übersicht 5: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung nach Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen

Wird die Betrachtung, ob es eine Sozialplanung in der Verwaltung gibt, nach den Regierungsbezirken unterschieden, zeigt sich eine deutliche Spannweite (vgl. Übersicht 5). Am höchsten ist die Quote in der Region des Regierungsbezirkes Düsseldorf (36%), zu dem auch viele Städte des Ruhrgebiets und der Rheinschiene zählen. Dieser verstärkte Charakter kann für die vergleichsweise hohe Quote verantwortlich sein. Am schwächsten fällt die Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung im ländlichen Bereich des Regierungsbezirkes Detmold aus (16%). Auch im vorwiegend ländlich strukturierten Regierungsbezirk Münster ist die Quote relativ gering (18%). Die anderen beiden Regierungsbezirke Arnsberg und Köln liegen etwas unter dem mittleren Landeswert von rund 22 Prozent.

Differenzen zeigen sich auch bei der Betrachtung nach den Typen der Gebietskörperschaften (vgl. Übersicht 6). Die Kreise und kreisfreien Städte sind in der Sozialplanung mit rund drei Vierteln in der Sozialplanung deutlich stärker engagiert als die kreisangehörigen Städte, von denen nur 13 Prozent – also etwa ein Zehntel – angaben, eine Sozialplanung zu haben. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass die Sozialplanung vor allem im großstädtischen Bereich der kreisfreien Städte institutionalisiert ist (73%). Unter einem Blickwinkel der Interpretation kann dies möglicherweise mit der Komplexität sozialer Bedarfslagen und mit der Verfügbarkeit von Ressourcen in urbanen Räumen in Verbindung gebracht werden. Das starke Maß der Etablierung unter den nordrhein-westfälischen Kreisen (74%) hängt dem gegenüber wahrscheinlich eher mit deren strategischer Funktion zusammen, soziale Entwicklungen im Kreisgebiet zu steuern.

Existenz einer Sozialplanung in der Verwaltung – nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten

Gibt es in der Stadt-/Kreisverwaltung eine Sozialplanung – als Stelle, als Instrument, als Prozess?

Es gibt eine Sozialplanung ...	Kreisfreie Stadt		Kreis		Kreisangehörige Stadt		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Ja	16	72,7	20	74,1	37	12,9	73	21,8
Nein	6	27,3	7	25,9	249	87,1	262	78,2
Insgesamt	22	100,0	27	100,0	286	100,0	335	100,0

Rund drei Viertel der kreisfreien Städte und der Kreise in Nordrhein-Westfalen, die an der Umfrage teilnahmen, haben eine Sozialplanung; unter den teilnehmenden kreisangehörigen Städten trifft das nur auf ein Zehntel zu. (Diese Differenzen sind hochsignifikant: $p < 0,001$; Kontingenzkoeffizient Cramers $V = .518$)

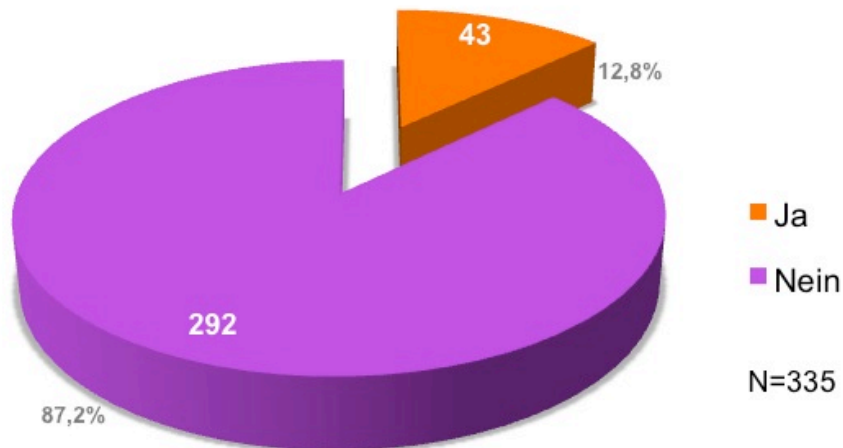
Übersicht 6: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Städten / Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Eine weitere Frage lautete: Gibt es in Ihrer Stadt / in Ihrem Kreis bei den freien Trägern Stellen, die Aufgaben der Sozialplanung wahrnehmen? Dabei sollte aufgeklärt werden, in welchem Umfang die freien Träger – insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit eigenen Stellen für Sozialplanung im kommunalen Planungsprozess mitwirken.

Das Ergebnis veranschaulicht (vgl. Übersicht 7): Die eigenständige Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung durch Planungsfachkräfte auf speziellen Stellen bei freien Trägern ist relativ schwach ausgeprägt. Nur in einem Zehntel der Gebietskörperschaften (13%) wirken sie im Rahmen professioneller einschlägiger Stellen an der Sozialplanung mit. Das steht im Widerspruch zum Fachdiskurs, in dem – unter dem Slogan „Steuerung braucht Lotsen“ – eine strategische Sozialplanung für freie Träger gefordert wird (vgl. Beck 2012, vgl. auch Beck/Kroll/Stöckmann 2012).

Auch im Rahmen einer Fachtagung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 2012 ist die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern in der strategischen und operativen Sozialplanung konstatiert worden (vgl. Schubert 2013). Unter dem Leitmotiv einer „Kooperativen Sozialplanung“ wurden anhand von guten Beispielen der Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen mit der Freien Wohlfahrtspflege fruchtbare Wege aufgezeigt.

Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung durch Freie Träger in Nordrhein-Westfalen



Übersicht 7: Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung durch Planungsfachkräfte auf speziellen Stellen bei freien Trägern

2.2 Sozialplanung im Stellenplan der Verwaltungen

Im nächsten Schritt wurde die Fragestellung weiter zugespitzt; sie lautete: Sind strategische Sozialplanungen und soziale Fachplanungen als alleiniges Aufgabenprofil im Stellenplan der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung ausgewiesen? Zur Erläuterung wurde angemerkt, dass es bei der strategischen Sozialplanung um übergeordnete Planungsaufgaben – wie zum Beispiel die Sozialberichterstattung – geht und soziale Fachplanungen auf die Produktentwicklung – wie etwa bei der Altenhilfeplanung – ausgerichtet sind.

Das Ergebnis fällt gespalten aus (vgl. Übersicht 8): Es gibt bei gut der Hälfte der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW mindestens eine Stelle im Stellenplan, in der Sozialplanung als alleiniges Aufgabenprofil formuliert wurde. Bei 45 Prozent der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung sind die Stellen, die mit den Planungsaufgaben betraut sind, auch mit anderen Verwaltungsaufgaben kombiniert. Wenn das Ergebnis in den Gesamtkontext gestellt wird, heißt das: Nur rund 12 Prozent der Gebietskörperschaften in NRW haben explizit eine oder mehrere reine Sozialplanungsstelle(n) im Stellenplan verankert.

Unter einer raumdifferenzierenden Betrachtung zeigt sich ein deutliches Gefälle: Denn unter den kreisfreien Städten verfügt eine große Mehrheit (81,3%) über Stellen mit dem alleinigen Aufgabenprofil der Sozialplanung. Unter den Kreisen trifft dies nur auf die Hälfte zu (50,0%) und unter den kreisangehörigen Städten auf weniger als die Hälfte (45,9%).

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → als alleiniges Aufgabenprofil im Stellenplan



Übersicht 8: Sozialplanung als alleiniges Aufgabenprofil im Stellenplan der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung

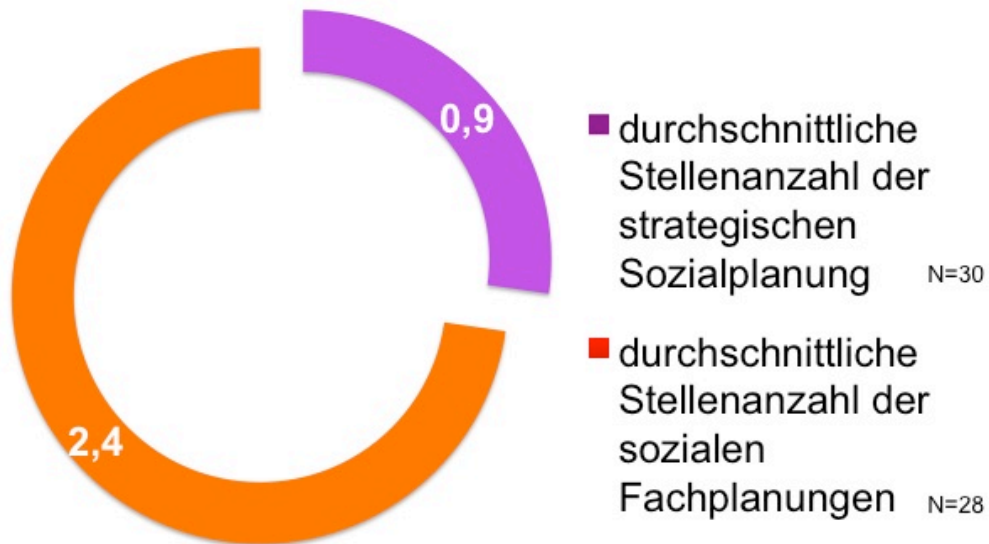
Diejenigen Stadt- bzw. Kreisverwaltungen, die Stellen mit einer alleinigen Aufgabenbeschreibung der Sozialplanung im Stellenplan aufweisen, wurden gebeten, konkret zu benennen, über wie viele Stellen sie in der strategischen Sozialplanung verfügen und wie viele Stellen ausschließlich mit sozialen Fachplanungen zu tun haben.

Im Ergebnis entfallen durchschnittlich rund 0,9 Stelle auf die strategische Sozialplanung (N=30) und 2,4 Stellen auf soziale Fachplanungen (N=28) (vgl. Übersicht 9).

Die Fachplanungen sind überwiegend Fachbereichen zugeordnet, die – unter anderem – das Etikett „Soziales“ enthalten. Relativ häufig ist die Konstellation „Soziales und Wohnen“ vorzufinden. Daneben spielen Kombinationen mit „Familie und Jugend“ eine große Rolle. Vereinzelt sind auch Verbindungen mit fachlichen Komponenten wie Grundsicherung, Integration und Bürgerservice zu finden.

Als nächstes Merkmal ist von Interesse, wie die Arbeitsplätze der Sozialplanung organisatorisch in der Verwaltungshierarchie zugeordnet wurden. Konkret wurde gefragt, in welchem Umfang es sich um Stabs- oder um Linienstellen handelt.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → durchschnittliche Stellenzahlen



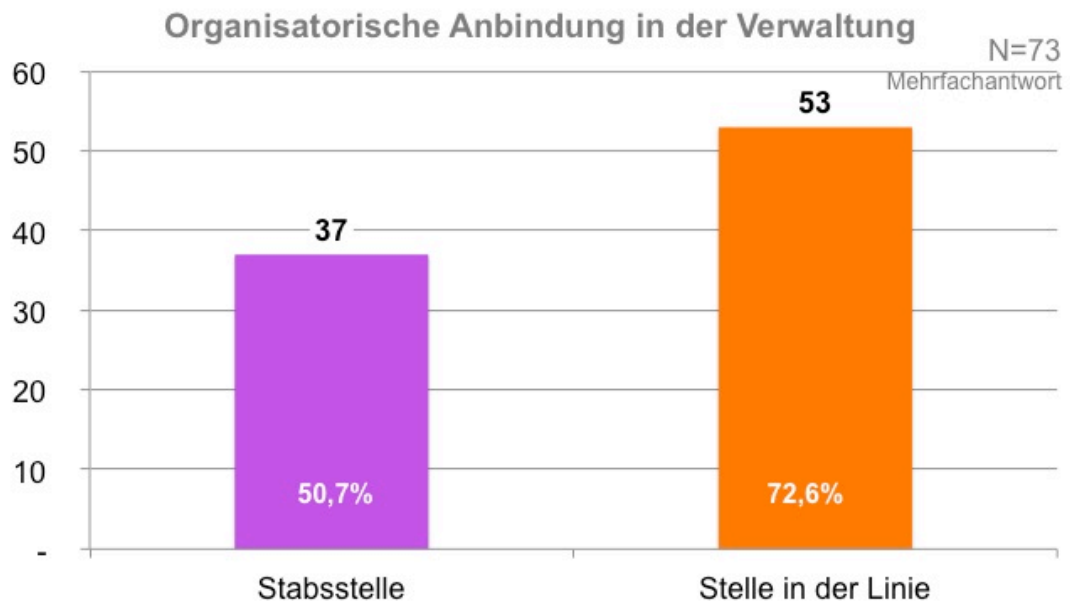
Übersicht 9: Durchschnittliche Stellenzahlen in der strategischen Sozialplanung und in den Fachplanungen

Die Ergebnisse veranschaulichen (vgl. Übersicht 10): Bei etwa der Hälfte der Gebietskörperschaften gibt es Sozialplanung als Stabsstelle (50,7%) und bei fast zwei Dritteln Stellen in der Linie (72,6%). Es handelt sich um eine Mehrfachantwort, weil in einigen Gebietskörperschaften beide Organisationsmuster nebeneinander vorkommen. Raumdifferenziert betrachtet, gibt es keine signifikanten Unterschiede. In den kreisfreien Städten haben 56 Prozent Stabsstellen und 69 Prozent Planungsstellen in der Linie. In den Kreisen fallen demgegenüber die Quote der Stabsstellen geringer aus (45,0%) und die Quote der Linienstellen höher (80,0%). Die kreisangehörigen Städte liegen mit einer Proportion von 51 Prozent zu 70 Prozent dazwischen.

Die Stabsstellen für Sozialplanung sind nicht in allen Fällen in den einschlägigen Dezernaten (mit dem Fokus auf Soziales) untergebracht; einige sind auch in anderen Verwaltungsbereichen platziert. Das Spektrum reicht vom Planungsamt über die Schulverwaltung und über die Statistikstelle bis hin zu Bildung, Kultur und Wirtschaftsförderung – genannt wurden beispielsweise auch:

- Bau- und Planungsamt sowie Bauen, Planen, Umwelt
- Statistikstelle
- Bildungsbüro sowie Schulverwaltung
- Gesundheit und Verbraucherschutz
- Kulturverwaltung
- Strategie, Kommunikation, Interne Dienste

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Anbindung im Stab und in der Linie



Übersicht 10: Organisatorische Zuordnung der Arbeitsplätze der Sozialplanung in der Verwaltungshierarchie

2.3 Aufgabenprofil der Sozialplanung

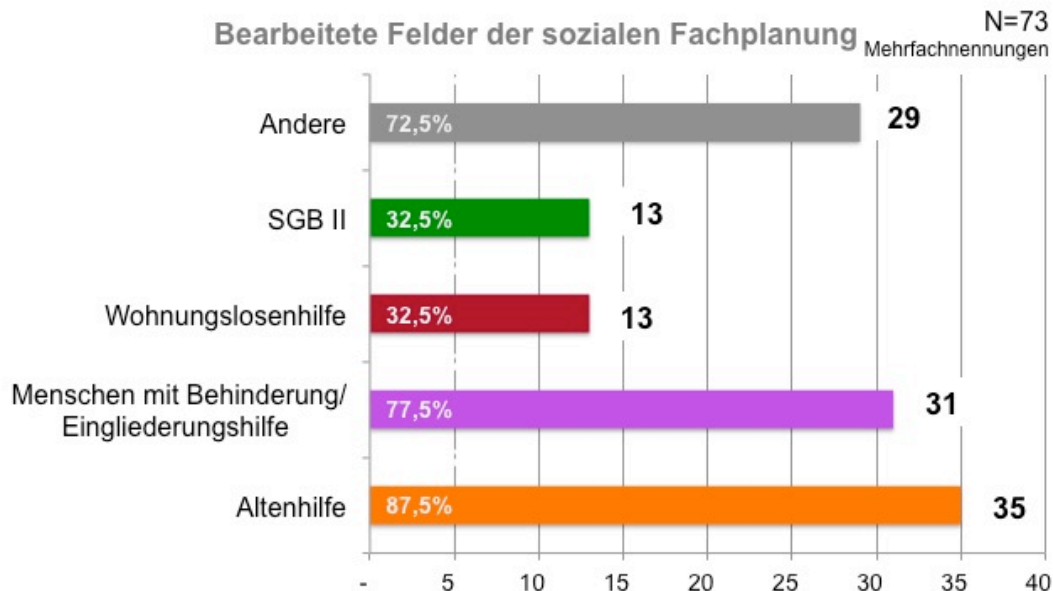
Die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit einer Sozialplanung wurden weitergehend befragt, welche Felder in der sozialen Fachplanung bearbeitet werden (vgl. Übersicht 11).

Unter den Feldern der Fachplanungen dominieren die Altenhilfeplanung und die Planungen für die Behindertenhilfe. Die weiteren Planungsaktivitäten streuen in andere soziale Felder hinein – insbesondere weit bis in die Jugendhilfe-, Gesundheits- und Schulentwicklungsplanung hinein.

Die Reihenfolge der Felder der sozialen Fachplanung stellt sich folgendermaßen dar:

- Altenhilfe (87,5%)
- Menschen mit Behinderungen/Eingliederungshilfe (77,5%)
- Andere (72,5%)
- Wohnungslosenhilfe (32,5%)
- SGB II (32,5%)

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Felder der sozialen Fachplanungen



Übersicht 11: Felder in der sozialen Fachplanung

Der hohe Anteil „anderer Fachplanungen“ unterstreicht die Breite der sozialen Planungen. Darunter wurden vor allem genannt: Psychiatrieplanung, Planungen für die Drogenhilfe, für das Wohnen im Alter, für die Wohnversorgung allgemein und für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Spektrum reicht bis hin zur Unterstützung des Quartiermanagements in „Soziale Stadt“-Gebieten. Auffallend ist auch ein relativ hoher Anteil von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung. Offensichtlich gibt es beim Einsatz der Sozialplanerinnen und Sozialplaner vor Ort Tendenzen, die klassischen Ressortbarrieren zwischen Soziales, Jugendhilfe und Bildung zu überwinden.

Auf die weitere Frage, ob die einzelnen sozialen Fachplanungen in der Stadt-/Kreisverwaltung unterschiedlichen Organisationseinheiten zugeordnet sind, zeigte sich ebenfalls eine breite Streuung: In zwei Drittel der Fälle (68,5%) verteilen sich die Fachplanungsstellen(-Anteile) über verschiedene Organisationseinheiten (Unter den Kreisen betrifft dies 85 Prozent, unter den kreisfreien Städten 69 Prozent und unter den kreisangehörigen Gemeinden 60 Prozent). Damit der Kontext der sozialen Planungen nicht verloren geht und nicht in verschiedene isolierte Planungsstränge zerfällt, findet in drei Viertel der Stadt- und Kreisverwaltungen (78,0%) eine kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachplanungen in vernetzter Form statt. Zur Sicherstellung der Vernetzung wurden in einer offenen Antwortkategorie insbesondere folgende Beispiele genannt:

- Regelmäßige oder anlassbezogene Abstimmungsgespräche – teilweise koordiniert von Führungskräften;

- Absprachen auf der Ebene der Fachbereichsleitungs-Konferenz;
- Bündelung der Fachplanungen des Dezernats in einer Fachplanungsgruppe unter Leitung der Sozialplanung in der Stabsstelle;
- Ansätze einer integrierten Sozialplanung und integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

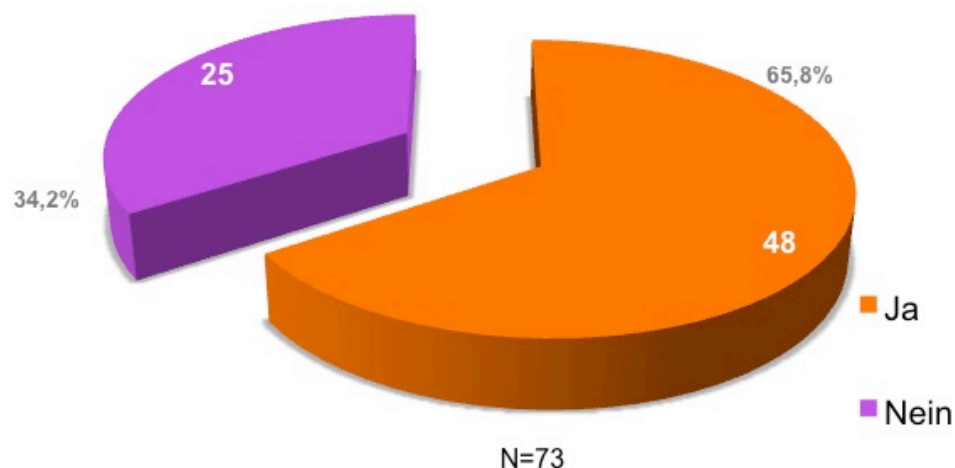
Besonders stark ist die kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachplanungen in den Kreisen (94,1%) und in den kreisfreien Städten (90,9%) ausgeprägt. Unter den kreisangehörigen Städten trifft das auf weniger als zwei Drittel zu (59,1%).

2.4 Arbeitsweisen der Sozialplanung

In § 80 Abs. 1 SGB VIII wurden Planungsschritte der Jugendhilfeplanung gesetzlich festgelegt, die für die Arbeitsweisen der Sozialplanung als Standard gelten. Es handelt sich um die Bestandserhebung, die Bedarfsermittlung und daraus folgende Maßnahmenplanung. Vor diesem Hintergrund wurde erfragt, ob in der Stadt bzw. im Kreis regelmäßig der Bestand an Dienstleistungen und Angeboten erhoben und ob der Bedarf bewertet wird.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Kernaufgabe 1: Bestandserhebungen

Regelmäßige Erhebung und Bewertung des Bestands an Dienstleistungen und Angeboten

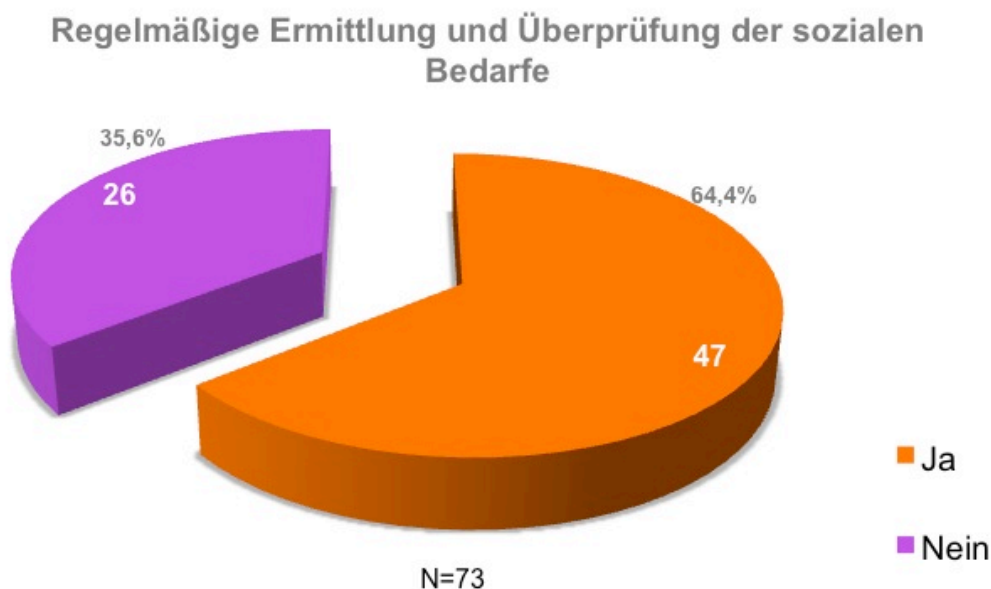


Übersicht 12: Regelmäßige Erhebung des Bestands an Dienstleistungen und Angeboten

Das Ergebnis verdeutlicht (vgl. Übersichten 12 und 13): Nur zwei Drittel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung erheben regelmäßig den Bestand an Dienstleistungen und Angeboten (65,8%) und überprüfen den sozialen Bedarf (64,4%). Im Umkehrschluss heißt das: Bei rund einem Drittel der Städte und Kreise, die Aufgaben der Sozialplanung erfüllen, kommen die klassischen Arbeitsweisen der Bestandserhebung und der Bedarfsermittlung nicht zur Anwendung.

Unter den Kreisen schreiben drei Viertel (75,0%) kontinuierlich den Bestand fort; dies tun aber nur zwei Drittel der kreisfreien Städte (68,8%) und weniger als 60 Prozent der kreisangehörigen Städte (59,5%). Ganz ähnlich fällt das Muster bei der Bedarfsermittlung aus.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Kernaufgabe 2: Bedarfsermittlungen



Übersicht 13: Regelmäßige Ermittlung des sozialen Bedarfs

Ein anderer Aspekt der Arbeitsweise in der Sozialplanung betrifft die Balance zwischen einer Konzentration auf einzelne Bedarfsgruppen und einer integrierenden Sichtweise. Der traditionelle Ansatz der Altenhilfeplanung zum Beispiel rückt allein das Aufrechterhalten der Lebensgrundlagen im Alter in den Blickpunkt. Im Fachdiskurs wird in jüngerer Zeit ein integrierter Planungsansatz gegenübergestellt, in dem die Planungsperspektiven einer Bedarfsgruppe mit anderen Planungen der Daseinsvorsorge – wie zum Beispiel der Gesundheitsplanung, Bildungsplanung und Stadtplanung – verknüpft werden (vgl. Deutscher Verein 2011b). Dabei wird die Lebenssituation einer Bedarfsgruppe ressortübergreifend und abgestimmt mit den Bedarfen anderer Bevölkerungsgruppen ins Plankalkül genommen. Die verschiedenen Bedarfsgruppen im kommunalen Raum werden inklusiv in einer „Planung für alle“ generationenübergreifend zusammengeführt.

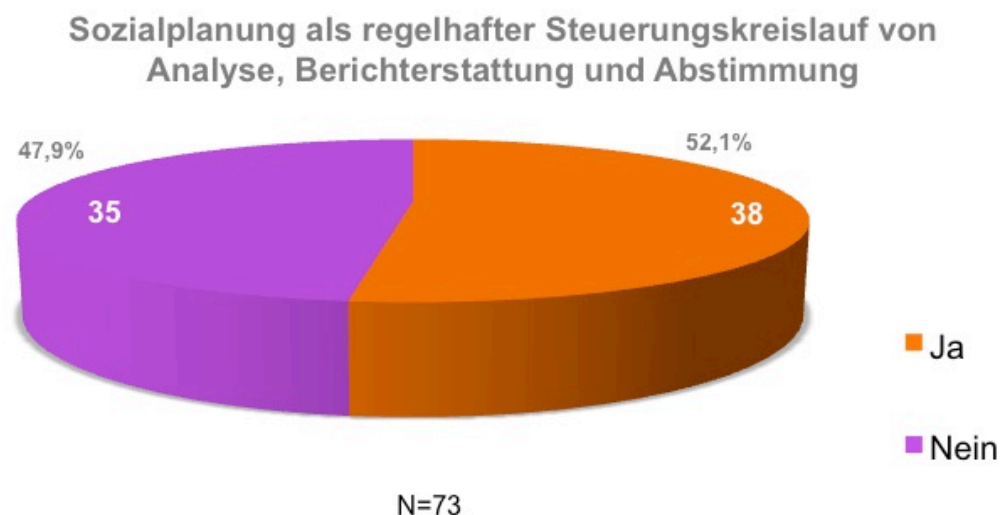
Daher wurde gefragt, ob bei sozialen Planungen eher nach Bedarfsgruppen differenziert oder eher inklusiv eine Planung „für alle“ verfolgt wird.

In der Mehrzahl kommt beides in der Planungspraxis vor, also ein Mix aus bedarfsgruppenorientierter und inklusiver Fachplanung (63,0%). Bei einem Drittel der Gebietskörperschaften wird die soziale Fachplanung allein auf Bedarfsgruppen bezogen (30,1%). Nur vereinzelt wird angegeben, dass eine inklusive Planung „für alle“ verfolgt wird (6,8%).

Die Position, dass sowohl bedarfsgruppenorientierte als auch inklusive Fachplanungen zur Anwendung kommen, ist am stärksten bei kreisfreien Städten ausgeprägt (81,3%). Die Konzentration auf eine Fachplanung für Bedarfsgruppen wurde am häufigsten von Kreisen genannt (40,0%).

In der Untersuchung sollte auch ermittelt werden, inwieweit das neuere Verständnis in die Arbeitsweisen der Sozialplanung Eingang gefunden hat. Den Referenzrahmen bildet hierzu das „Handbuch Moderne Sozialplanung“ vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Handbuch 2011). Danach steht die Sozialplanung für einen strategischen Steuerungsprozess. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es in der Sozialplanung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung einen regelhaften Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung gibt. Das Ergebnis ist (vgl. Übersicht 14): In nur etwa der Hälfte der Gebietskörperschaften (52,1%) spielt das Verständnis der „modernen Sozialplanung“ eine Rolle. Die andere knappe Hälfte (47,9%) hat den neuen Handlungsansatz der Sozialplanung als Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung noch nicht in ihre Arbeitsweise integriert.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Sozialplanung als Steuerungskreislauf



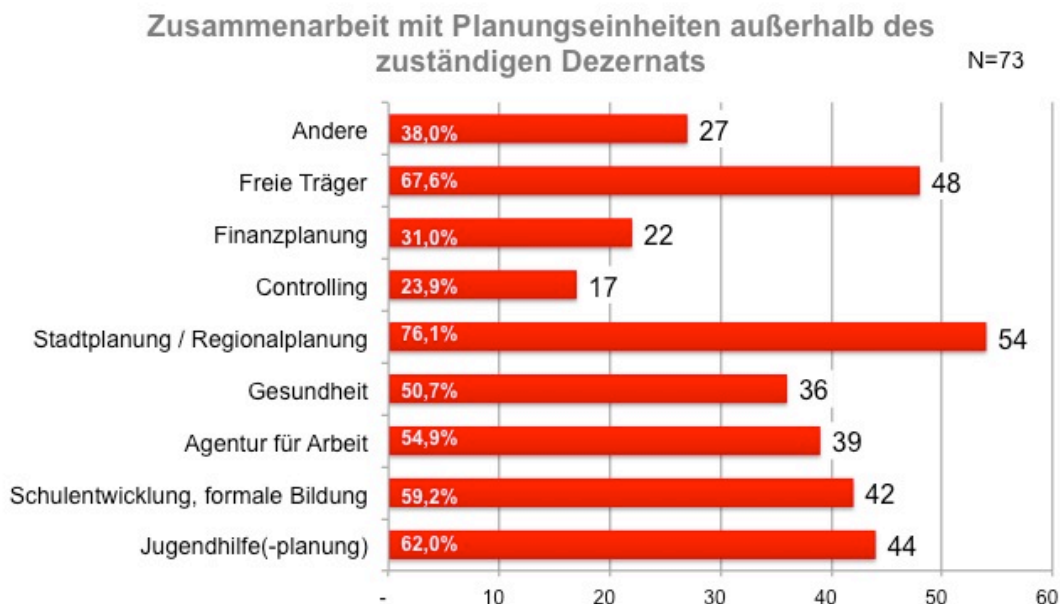
Übersicht 14: Arbeitsweise der Sozialplanung als Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung

2.5 Externe Kooperation und Vernetzung der Sozialplanung

Von Interesse ist es auch, wie die Sozialplanung in die gesamte Stadt- bzw. Kreisverwaltung eingebettet ist. Dazu wurde nachgefragt, ob die Sozialplanung mit Planungseinheiten außerhalb des zuständigen Dezernats zusammenarbeitet. Die Auswertung zeigt (vgl. Übersicht 15), dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit Planungseinheiten anderer professioneller Kontexte und Dezernate deutlich ausgeprägt ist:

- An erster Stelle stehen die Stadtplanung in den Städten bzw. die Regionalplanung in den Kreisen; bei drei Viertel (76,1%) ist diese Kooperation interessant.
- Schon an zweiter Stelle wird die Kooperation mit den freien Trägern genannt – in zwei Drittel der Gebietskörperschaften (67,6%) spielt diese Verbindung eine Rolle.
- An dritter Stelle wird die Jugendhilfeplanung genannt, mit denen es in 62 Prozent der Fälle Kooperationen gibt – dicht gefolgt von der Zusammenarbeit mit der örtlichen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung (59,2%).
- Weitere fachliche Verbindungen bestehen zur Agentur für Arbeit (54,9%) und zum Gesundheitsbereich (50,7%).
- Einen vergleichsweise geringen Anteil weisen die Kooperationen mit der Finanzplanung (31,0%) und mit dem Controlling (23,9%) auf.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Ressortübergreifende Zusammenarbeit



Übersicht 15: Zusammenarbeit der Sozialplanung mit Planungseinheiten außerhalb des zuständigen Dezernats

In einer offenen Kategorie wurde auch nachgefragt, was die Kooperation zum Gegenstand hat. Die Antworten lassen sich nach folgenden Themenbereichen gruppieren:

Vernetzung in integrierter Planung

- integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Stadtteilentwicklung, z.B. im Rahmen des städtischen Prozesses „Aktionsplan Soziale Stadt“

Netzwerkaufgaben

- Aufbau des Netzwerks Frühe Hilfen nach dem BKiSchG
- Sozial- und Demographie-Konferenz „Sodeko“
- Kontaktpflege mit AG der Wohlfahrtsverbände
- Teilnahme an lokalen Netzwerken und Gremien mit anlassbezogenem Fachaustausch
- Kreisspezifisch: kreisangehörige Städte

Kontakte mit der Zivilgesellschaft

- Schlüsselpersonen der Kommunalpolitik
- Bürgerinnen und Bürger (im Rahmen von Befragungen)
- Bürgerschaftliche, engagierte Interessengruppen, Kirchen, Vereine und Verbände
- Wohnungswirtschaft

Kooperation mit speziellen Agenturen: Regelmäßiger Austausch mit ...

- Lenkungskreis und Leitungsteam im Bildungsbüro
- Beratungszentrum für spezielle Lebenslagen
- Jobcenter
- Büro für interkulturelle Arbeit
- verschiedenen Fachstellen
- abgeschotteter kommunaler Statistikstelle
- Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
- Polizei
- Agentur für bürgerschaftliches Engagement
- Kostenträgern und Leistungsanbietern, gewerblichen Dienstleistern / Unternehmen
- Behindertenbeauftragten, kommunalem Integrationszentrum

Stadtplanung

- Planung von Gemeinbedarfsflächen (z.B. Standorte von Kindertagesstätten)
- Bauleitplanung
- Bebauungspläne, Bauordnung
- Soziale Stadt, soziale Quartiere
- Sozialraumkonzepte, Stadtteilarbeit, Quartiersentwicklung
- Stadt- (teil-) Entwicklungsplanung
- Familiengerechte Stadt

- Spielraumbedarfsplanung
- Wohnungssituation verschiedener Zielgruppen, Wohnraumbeschaffung

Sozialberichterstattung

- Armuts- und Reichtumsbericht
- Familienbericht
- Demographische Entwicklung
- Sozialmonitoring
- Kleinräumige Sozialraumanalysen

Kommunale Bildungslandschaft

- Schulstandorte Ganztagschule
- Schnittstellen Schule, Offener Ganzttag
- Übergang von der Kita in die Schule bzw. gemeinsamer Lernort Kita und Grundschule
- Übergang von der Schule in den Beruf
- Masterplan Bildung
- Schulsozialarbeit
- Kitabedarfsplanung, Kita/U3-Ausbau, Infrastruktur für Familien
- (Sprachliche) Bildung
- VHS, Bildungsplanung

Gesundheitsversorgung

- Gesundheitsprävention

Inklusion

- Menschen mit Behinderungen

Armutsbekämpfung

- Wohnungslosigkeit
- Anschluss an den Arbeitsmarkt
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Sozialticket

Frühe Hilfen

- HzE-Prävention
- NRW-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“

Versorgung im Alter

- pflegerische, gesundheitliche Infrastruktur
- Optimierung der Pflege, Pflegeplanung
- altengerechtes Wohnen, alternative Wohnangebote
- haushaltsnahe Dienstleistungen

- Mehrgenerationenansatz
- Fachkräftesicherung / -gewinnung Pflege

Kreisentwicklungsplanung

- Demographischer Wandel
- ländlicher Raum
- Anpassung sozialer Infrastrukturen

Migration

- Arbeit mit Migranten
- interkulturelle Öffnung
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Europäische Zuwanderung

Andere

- Richtlinien zur Förderung von Trägerangeboten
- Umsetzung Haushaltssicherungskonzept
- Verbraucherschutz
- Ehrenamt, Netzwerkarbeit

Die Übersicht veranschaulicht die Vielfalt der thematischen Zuständigkeiten und Aufträge in der örtlichen und regionalen Sozialplanung.

In einem weiteren Schritt wurde gefragt, ob es in der Kommune bzw. im Kreis Gremien, Arbeitskreise und ähnliche Formen zur Unterstützung der Sozialplanung gibt. In den Antworten wurden folgende Gremien besonders hervorgehoben:

Politische Ausschüsse

- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Schulausschuss
- Unterausschüsse im Bereich der Kindertagesstätten, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit
- Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"

Beiräte und Konferenzen

- Integrationsrat
- Bündnis für Familie
- Seniorenbeirat / Beirat für Senioren und Generationenfragen, Kreis-Seniorenkonferenz
- (Kreis-) Pflegekonferenz
- Gesundheitskonferenz
- Sozial- und Demographiekonferenz

- Psychiatrierbeirat
- Regionalplanungskonferenz
- Beirat Jobcenter
- Stadtteilkonferenzen, Stadtteilbeirat
- Jugendparlament

Arbeitskreise / AG

- AG "Demographie"
- Projektgruppe Soziale Stadt
- AG Behindertenhilfe
- AG §78 SGB VIII / AG der Freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitskreis Demographischer Wandel
- AG Sozialbericht / Sozialmonitoring
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Örtliche Arbeitsgremien (in Stadtteilen und Sozialräumen)
- Runde Tische (in der Stadt und in den Stadtteilen)

Versammlungen

- Trägerversammlung
- Gemeindepsychiatrischer Verbund

Lenkungsgruppen und Leitungsgremien

- Pflegeplanung
- Altenhilfeplanung
- Inklusionsplanung
- Schulleitungsgremium
- Steuerungsgruppe "Kein Kind zurücklassen"

Verwaltungsinterne Gremien

- Abteilungsleitungssitzung
- Fachbereichskonferenz

Besondere Agenturen

- Zukunftsbüro

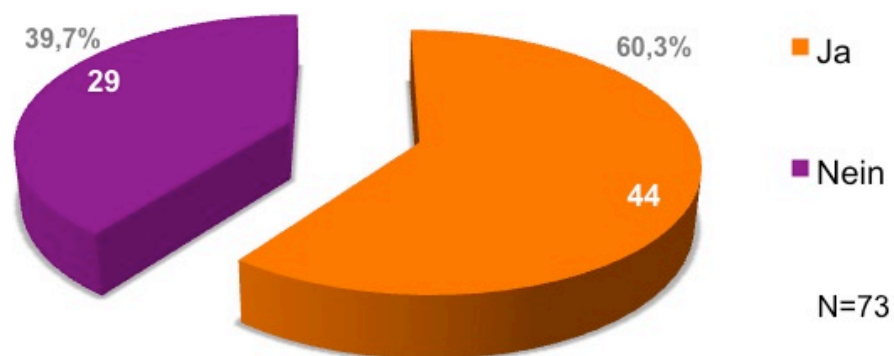
2.6 Methodische Instrumente der Sozialplanung

Der Fachdiskurs des vergangenen Jahrzehnts hat dazu geführt, dass das methodische Instrumentarium der Sozialplanung um den Sozialraumansatz erweitert wurde (vgl. Deutscher Verein 2011b; Rund/Lutz, 2009). Daher wurde auch die Frage gestellt, ob die Analysen und Angebote der Sozialplanung überwiegend sozialraumbezogen bzw. kleinräumig differenziert werden.

Im Ergebnis ist ein hoher Stellenwert des Sozialraumansatzes zu erkennen (vgl. Übersicht 16): Rund 60 Prozent der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung arbeiten damit.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Stellenwert des Sozialraumansatzes

Sozialraumbezug bzw. kleinräumige Differenzierung der Analysen und Planungen



Durchschnittliche Sozialraum-Anzahl je Kommune: 27,3 (N=42)

Durchschnittliche Größe eines Sozialraums: 9.142 EW (N=36)

Übersicht 16: Stellenwert des Sozialraumansatzes in der Sozialplanung

In einer offenen Antwortkategorie gab es die Möglichkeit, die Anzahl der Sozialräume in der Kommune bzw. im Kreis zu nennen und die durchschnittliche Zahl der Einwohner in einem Sozialraum anzugeben.

Insgesamt haben 42 Gebietskörperschaften Angaben zur Zahl der Sozialräume gemacht. Auf dieser Grundlage wurde der Mittelwert errechnet. Danach umfasst der gesamte Planungsraum eines Kreises bzw. einer Stadt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 27 Sozialräume.

Zur Orientierungsgröße der Einwohnerzahl eines Sozialraums haben sich 36 Gebietskörperschaften geäußert. Daraus wurde als Mittelwert die durchschnittliche Größe von etwa 9.000 Einwohnern ermittelt.

Diese Kennwerte unterstreichen, dass das methodische Instrumentarium des Sozialraumansatzes bisher wohl eher in urbanen, verdichteten Gebieten genutzt wird.

Eine differenzierte Betrachtung nach den Raumkategorien bestätigt diese Vermutung (vgl. Übersicht 17). Denn der Ansatz findet überwiegend in den kreisfreien Städten (93,8%) und in einem mittleren Umfang in den kreisangehörigen Städten (59,5%) Anwendung; unter den Kreisen arbeitet nur ein Drittel mit dem Konzept (35,0%).

Sozialraumbezug der Sozialplanung – differenziert nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten

Sind die Analysen und Angebote überwiegend kleinräumig differenziert bzw. sozialraumbezogen?

Sozialraumbezug...	Kreisfreie Stadt		Kreis		Kreisangehörige Stadt		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Ja	15	93,8	7	35,0	22	59,5	44	60,3
Nein	1	6,3	13	65,0	15	40,5	29	39,7
Insgesamt	16	100	20	100	37	100	73	100

Über 90 Prozent der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die an der Umfrage teilnahmen, folgen in der Sozialplanung einem Sozialraumansatz. Unter den teilnehmenden kreisangehörigen Städten trifft das nur auf 60 Prozent zu und unter den teilnehmenden Kreisen ist es nur ein Drittel. Diese Differenzen sind signifikant: $p < 0,05$; Kontingenzkoeffizient Cramers V = .419

Übersicht 17: Anwendung des Sozialraumansatzes in der Sozialplanung nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden

In einer weitergehenden Überprüfung wird vermutet, dass die grundsätzliche Orientierung der Sozialplanung damit korrespondiert, ob der Sozialraumansatz verfolgt wird, oder ob das nicht der Fall ist. Bei der Betrachtung wurde eine signifikante Beziehung festgestellt (vgl. Übersicht 18). Dort, wo Sozialplanung auch strategisch auf Stabsstellen stattfindet, wird signifikant häufiger mit dem Sozialraum-Ansatz gearbeitet als in Gebietskörperschaften, wo soziale Planungen eher operativ in der Linie positioniert sind.

- Gebietskörperschaften, die ihre Sozialplanung im Rahmen einer Stabsstelle organisieren, arbeiten zu 90 Prozent mit dem Sozialraumansatz.
- Gebietskörperschaften, deren Sozialplanung sowohl über eine Stabsstelle als auch über Fachplanungen in der Linie gestaltet wird, arbeiten zu 71 Prozent mit dem Sozialraumansatz.
- Gebietskörperschaften, wo die Sozialplanung allein in der Linie angesiedelt ist, wenden den Sozialraumansatz mehrheitlich nicht an (61,1%).

Varianz des Sozialraumbezugs im Kontext der Sozialplanungsorganisation

Sind die Analysen und Angebote überwiegend sozialraumbezogen bzw. kleinräumig differenziert?

Organisation der Sozialplanung als ...	Stabsstelle		Stelle in der Linie		Stabsstelle und Linie		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Sozialraumbezug...								
Ja	18	90,0	14	38,9	12	70,6	44	60,3
Nein	2	10,0	22	61,1	5	29,4	29	39,7
Zusammen	20	100,0	36	100,0	17	100,0	73	100,0

Im Kontext einer Stabsstelle ist ein Sozialraumbezug der Sozialplanung stärker ausgeprägt als in der reinen Fachplanungsorganisation. Sehr signifikant: $p < 0,01$; Cramers V = .453

Übersicht 18: Anwendung des Sozialraumansatzes nach der organisatorischen Zuordnung der Sozialplanung

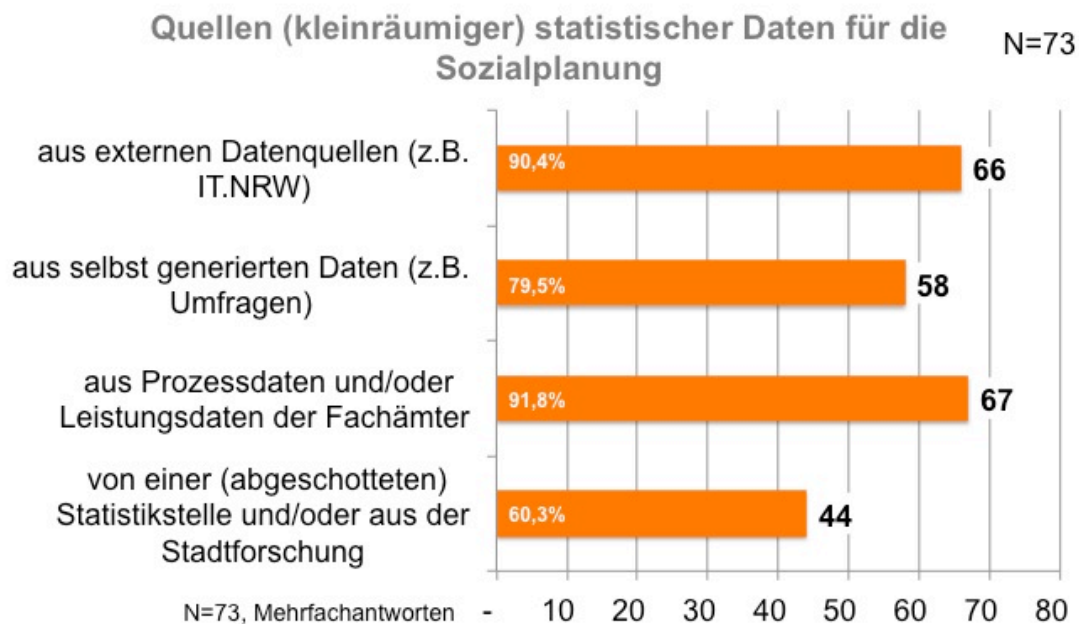
Zu den methodischen Instrumenten gehört insbesondere auch die Sozialberichterstattung. Von vielen wird sie als Grundlage für eine kommunale Politik gegen Segregation angesehen (vgl. Neu/Strohmeier/Kersting 2011: 219-ff.). Daher wurde auch gefragt, welche Berichtsformen den Verantwortlichen in den Ratsausschüssen und in der Kommunalverwaltung vorgelegt werden. In der Mehrfachantwort zeigte sich folgendes Bild:

- Am häufigsten wurden Fachplanungsberichte genannt (81,6%). Einen noch höheren Stellenwert spielen sie in den kreisfreien Städten (90,0%).
- Den zweiten Platz erreicht das Produkt „Sozialbericht“ (78,9%). Es handelt sich um die am stärksten ausgeprägte Berichtsform in den kreisangehörigen Städten (88,2%).
- An dritter Stelle liegen die „Bestandserhebung / Angebotsübersicht“; über drei Viertel (76,3%) erarbeiten solche Berichte. Bei der Sozialplanung in den Kreisen fällt der Anteil besonders hoch aus (90,9%).
- Berichte über das Ergebnis von Bedarfsanalysen folgen erst dann (63,2%); in den kreisfreien Städten liegt ihre Quote noch höher (70,0%).
- Die weiteren Berichtsformen fallen demgegenüber deutlich ab: Zwischen einem Drittel und einem Viertel liegen die Nennungen „Bericht des Sozialmonitoring“ (39,5%), „Wirkungsanalyse“ (31,6%), „Aktionsplan“ (31,6%) und „Versorgungskonzept“ (26,3%).

Als weitere Berichtsformen für Ratsausschüsse und für die Verwaltung wurden in einer offenen Abfrage noch folgende Beispiele genannt:

- Sozialraumanalysen
- Wohnungsmarktanalysen
- Tätigkeitsberichte der Soziale Dienste
- Maßnahmenberichte, Tätigkeitsberichte, Controllingberichte
- Integrierte Handlungspläne / Handlungskonzepte
- Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfepläne
- Jahresbericht des Sozialamtes
- Gesundheitsberichte

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Datenquellen



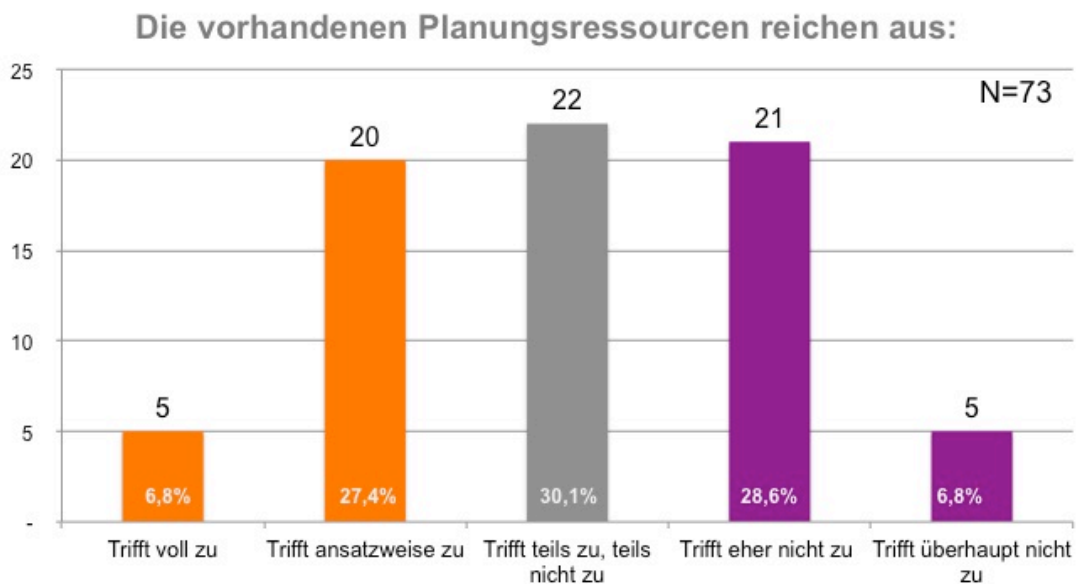
Übersicht 19: Datenquellen für die Berichterstattung der Sozialplanung

Ergänzend wurde auch gefragt, woher die für die Berichterstattung notwendigen (kleinräumigen) statistischen Daten stammen. Dabei tritt eine Vielfalt von Datenquellen zu Tage (vgl. Übersicht 19). Am häufigsten werden Prozess- und Leistungsdaten der Fachämter (91,8%) und externe Datenquellen – wie z.B. IT.NRW – genutzt (90,4%). Selbst generierte Daten – wie z.B. Umfragen – spielen ebenfalls eine starke Rolle (79,5%). Deutlich geringer fällt die Inanspruchnahme von Daten aus einer (abgeschotteten) Statistikstelle und/oder aus der Stadtforschung aus (60,3%). Wahrscheinlich ist letzteres nur in größeren Städten verfügbar.

2.7 Bewertung der Unterstützung und Bedeutung der Sozialplanung vor Ort

Gegen Ende der Befragung wurden die teilnehmenden Städte und Kreise gebeten, die Situation der Sozialplanung zu bewerten. Der Blick wurde dabei zum einen auf die Planungsressourcen, zum zweiten auf die Bedeutung und zum dritten auf die Integration ins Gesamtsystem der Verwaltung gerichtet. Zur Bewertung waren die Städte und Kreise aufgerufen, die eine Sozialplanung implementiert haben.

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Bewertung der Planungsressourcen

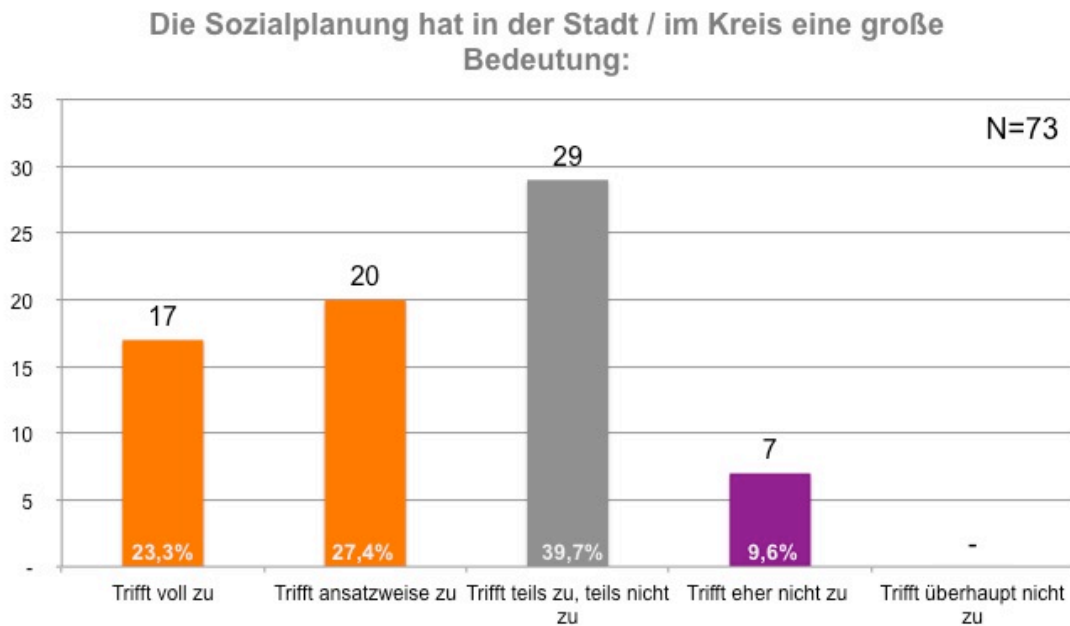


Übersicht 20: Bewertung der vorhandenen Ressourcen der Sozialplanung

Die erste Frage lautete: Wie bewerten Sie die Aussage „Die vorhandenen Planungsressourcen reichen aus“? Das Strukturbild der Auswertung zeigt deutliche Differenzen (vgl. Übersicht 20): Die Bewertung der Planungsressourcen zerfällt in drei gleich große Bewertungsblöcke. Jeweils ein Drittel gab dabei an, dass die Planungsressourcen der Sozialplanung und der sozialen Fachplanungen in der Stadt bzw. im Kreis ausreichen, dass das vor Ort nicht zutrifft und dass das teils zutrifft, teils aber auch nicht zutrifft.

Danach wurde gefragt: Wie bewerten Sie die Aussage „Die Sozialplanung/soziale Fachplanung hat in unserer Stadt / in unserem Kreis eine große Bedeutung“ (vgl. Übersicht 21)? Die Zustimmung, dass die Sozialplanung vor Ort eine große Bedeutung habe, fiel hier deutlich höher aus (50,7%). Nur knapp ein Zehntel merkte an, dass diese Aussage bei ihnen nicht zutrefte (9,6%).

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Bewertung der Bedeutung



Übersicht 21: Bewertung der Bedeutung der Sozialplanung in der Gebietskörperschaft

Die Bedeutung der Sozialplanung variiert allerdings nach dem Kontext der Organisation (vgl. Übersicht 22). In Gebieten, wo es auch Stabsstellen für Sozialplanung gibt, wird die Bedeutung höher eingeschätzt als in Gebieten, wo die Sozialplanung auf Stellen in der Linie beschränkt ist:

- Drei Viertel der Gebietskörperschaften, die ihre Sozialplanung im Rahmen einer Stabsstelle organisieren, stimmen der Aussage zu (75,0%).
- In Gebietskörperschaften, deren Sozialplanung sowohl über eine Stabsstelle als auch über Fachplanungen in der Linie gestaltet wird, stimmen mehr als die Hälfte dieser Aussage zu (58,8%).
- Und in den Gebietskörperschaften, wo die Sozialplanung allein in der Linie angesiedelt ist, sind es nur ein Drittel, die davon ausgehen, dass der Sozialplanung in der Stadt bzw. im Kreis eine große Bedeutung zukommt (33,3%).

Die Anerkennung der Sozialplanung scheint deutlich davon abzuhängen, ob sie auch strategisch aufgestellt und nah bei einflussreichen Führungskräften angesiedelt ist.

Varianz der Bedeutung von Sozialplanung im Kontext der Organisation

Die Sozialplanung / soziale Fachplanung hat in der Stadt / im Kreis eine große Bedeutung.

Organisation der Sozialplanung als ... Sozialplanung hat Bedeutung...	Stabsstelle		Stelle in der Linie		Stabsstelle und Linie		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Trifft voll zu	9	45,0	3	8,3	5	29,4	17	23,3
Trifft ansatzweise zu	6	30,0	9	25,0	5	29,4	20	27,4
Trifft teils zu, teils nicht zu	5	25,0	18	50,0	6	35,3	29	39,7
Trifft eher nicht zu	-	-	6	16,7	1	5,9	7	9,6
Trifft überhaupt nicht zu	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	20	100	36	100	17	100	73	100

Im Kontext einer Stabsstelle fällt die Bedeutung der Sozialplanung größer aus als in der reinen Fachplanungsorganisation. Signifikanz: $p < 0,05$; Cramers $V = .311$

Übersicht 22: Bewertung der Bedeutung der Sozialplanung nach der organisatorischen Zuordnung

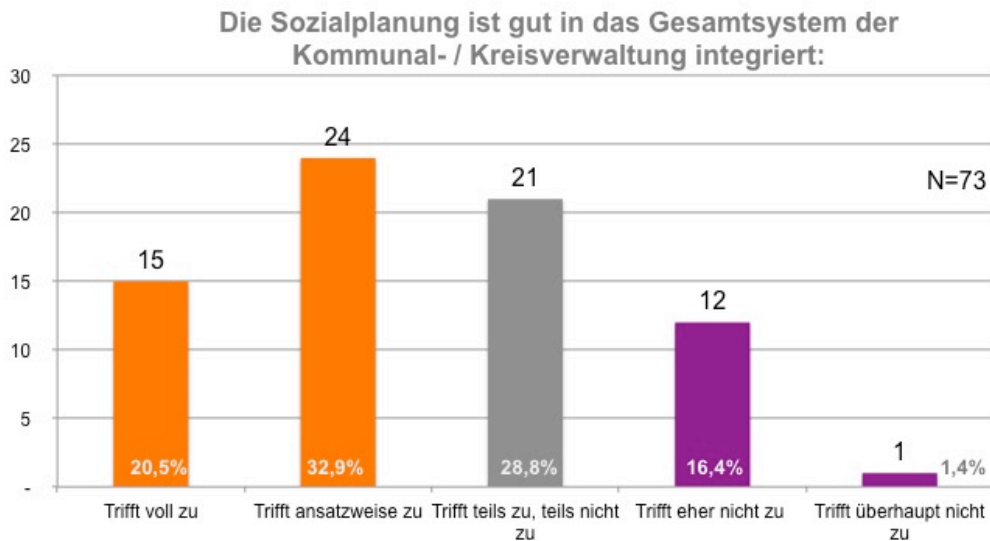
Schließlich wurde die Aufmerksamkeit auf eine dritte Frage gelenkt; sie lautete (vgl. Übersichten 23 und 24):
Wie bewerten Sie die Aussage „Die Sozialplanung/soziale Fachplanung ist in unserer Stadt / in unserem Kreis gut in das Gesamtsystem der Kommunal-/Kreisverwaltung integriert“?

Dieser Aussage, dass die Sozialplanung gut in das Gesamtsystem der Verwaltung integriert sei, stimmten über die Hälfte der Fälle zu (53,4). Weniger als ein Fünftel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung verneinen die Aussage (17,8%). Eine unbestimmte Teils-Teils-Position nimmt ein gutes Viertel ein (28,8%).

Das Gelingen der Integration variiert nach der Kreisangehörigkeit der Gebietskörperschaften. Die Integration in die Verwaltung wird von kreisfreien Städten deutlich besser eingeschätzt als von Kreisen und kreisangehörigen Städten:

- Bei rund 44 Prozent der kreisfreien Städte trifft die gute organisatorische Einbettung voll zu; bei einem weiteren Fünftel trifft das ansatzweise zu (18,8%). Insgesamt kann bei etwa zwei Drittel der kreisfreien Städte von einer gelungenen Integration ausgegangen werden (62,6%).
- Ein Viertel der Kreise stimmte der Aussage voll zu, ein weiteres Drittel nur ansatzweise (35,0%), so dass eine gelungene Integration ähnlich hoch ist wie in den kreisfreien Städten (60,0%).
- Umgekehrt stellt sich das Strukturbild bei den kreisangehörigen Städten dar. Hier geht eine Mehrheit davon aus, dass die organisatorische Einbettung nicht gut gelungen ist (54,0%).

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Bewertung der Integration in die Verwaltung



Übersicht 23: Bewertung der Integration der Sozialplanung in das Gesamtsystem der Kommunal-/ Kreisverwaltung

Bewertung der Integration in die Verwaltung – nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten

Die Sozialplanung/soziale Fachplanung ist gut in das Gesamtsystem der Kommunal- / Kreisverwaltung integriert.

Integration der sozialen Planungen in das Gesamtsystem ...	Kreisfreie Stadt		Kreis		Kreisangehörige Stadt		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Trifft voll zu	7	43,8	5	25,0	3	8,1	15	20,5
Trifft ansatzweise zu	3	18,8	7	35,0	14	37,8	24	32,9
Trifft teils zu, teils nicht zu	6	37,5	4	20,0	11	29,7	21	28,8
Trifft eher nicht zu	-	-	3	15,0	9	24,3	12	16,4
Trifft überhaupt nicht zu	-	-	1	5,0	-	-	1	1,4
Insgesamt	16	100,0	20	100,0	37	100,0	73	100,0

In den kreisfreien Städten ist die Sozialplanung besser integriert als in den kreisangehörigen Städten und Kreisen. Die Differenzen sind signifikant: $p < 0,05$; Kontingenzkoeffizient Cramers $V = .332$

Übersicht 24: Bewertung der Integration der Sozialplanung in das Gesamtsystem der Kommunal-/ Kreisverwaltung – differenziert nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie Kreisen

3. Perspektiven der Sozialplanung

3.1 Strategische Herausforderungen und operative Themen

Am Ende des Online-Fragebogens wurde um eine Einschätzung gebeten, welchen strategischen Herausforderungen sich die Sozialplanung in der jeweiligen Stadt bzw. im jeweiligen Kreis gegenübersteht. Außerdem wurde nachgefragt, mit welchen operativen Themen sich die sozialen Fachplanungen vor Ort zurzeit konkret beschäftigen.

Zu den *strategischen Herausforderungen* wurden zahlreiche Angaben gemacht – in der Zusammenschau schälten sich *zwei allgemeine Top-Themen* heraus:

- (1.) die demographische Entwicklung und
- (2.) die Entwicklung bzw. strategische (Neu-) Aufstellung der Sozialplanung.

In sehr vielen nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels statt. Zu diesem Thema ist die Sozialplanung besonders gefordert; denn sie muss einerseits die örtliche bzw. regionale Situation im Rahmen von Datenanalysen transparent machen und andererseits Konsequenzen für den Infrastrukturbestand und die Anpassung von Dienstleistungen erarbeiten.

Einzelgenannte strategische Herausforderungen unter dem Top-Thema „Demographie“:

- Vorbereitung auf den demographischen Wandel
- Rückgang und Alterung der Bevölkerung
- Demographie und ländlicher Raum
- Umsetzung Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Ausbau der Infrastruktur für pflegerische Versorgung
- Vorbereitung auf steigenden Pflegebedarf bei Fachkräftemangel in der Pflege
- Demographiefeste Wohnraumversorgung, inkl. Quartiersentwicklung, Partizipation
- barrierefreie Gestaltung von Wohnraum, generationenübergreifende Projekte, bezahlbarer Wohnraum, Vermeidung Segregation, seniorengerechter ÖPNV
- Anpassung sozialer Infrastrukturen an den sozialen & demographischen Wandel
- Integrierte Planungen: Zusammenhang von Kindergartenbedarf, Jugendhilfe- und Seniorenhilfeplanung
- Dörfliche / städtische Entwicklung: Auswirkungen des demographischen Wandels auf Kita, Schule, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Seniorenangebote, ortsnahe Ärzteversorgung
- Veränderung der Struktur von Altersgruppen der Einwohnerschaft durch Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen (z.B. junge Familien)

Darüber hinaus wird die zukünftige Entwicklung der Sozialplanung als ein strategisches Kernthema identifiziert. Damit sie angemessen auf die sich abzeichnenden sozialen Veränderungen und Zuspitzungen in den Städten und Kreisen reagieren kann, muss sie teilweise – wie einige der Strukturdaten zuvor schon gezeigt haben – besser aufgestellt sein. Die Organisationsentwicklung und Professionalisierung der Sozialplanung

stellen daher wichtige Zukunftsthemen dar.

Erläuterung der strategischen Herausforderungen, die unter dem zweiten Top-Thema „Entwicklung der Sozialplanung“ eingetragen wurden:

Ausgangssituation

- Zunahme der Aufgaben bei weniger werdenden Ressourcen
- mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Kommunen zur aktiven Gestaltung

Strategische Neuaufstellung

- Installation eines regelhaften Prozesses von Planung, Analyse und Berichtswesen im Bereich Sozialplanung
- Aufbau Informationssysteme (Sozialmonitoring), Nutzung von planungsrelevanten Daten
- Verbindung der Fachplanungen mit einer Gesamtberichterstattung
- Verbindung Sozialplanung und Finanzplanung
- Haushaltssicherung, Finanzierung der vorhandenen Infrastruktur
- Aufbau einer wirkungs- und bedarfsorientierten, quartiersbezogenen Vergabe von Zuschüssen (insbes. Förderung der Wohlfahrtspflege)
- Verknüpfung von Fachplanungen, z. B. Stadtentwicklung / Quartiersprojekte
- Sensibilisierung von Politik und Trägern für integrierte Ansätze
- Anerkennung des Stellenwertes / der Bedeutung der Sozialplanung für andere Politikfelder wie Jugend, Schule, Kultur, Wirtschaftsförderung

Die weiteren Themen, die in der Umfrage genannt wurden, haben weniger allgemeinen Charakter, sondern stellen *strategische Herausforderungen auf der örtlichen Planungsebene* dar. Zusammengefasst handelt es sich um die Aspekte:

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 - Inklusionsanspruch in allen sozialen Fachplanungen; Umsetzung Inklusion in allen Lebensbereichen
 - Schaffung finanzierbarer, zukunftsfester Versorgungsstrukturen im Bereich Schule und Inklusion
 - Inklusionsplanung
 - Barrierefreiheit und Inklusion im öffentlichen Raum
- Armutsbekämpfung
 - Folgen des Strukturwandels – Arbeitsmarktstrategie
 - Europäische (Armut-)Zuwanderung
 - Kinderarmut
 - kommunale Arbeitsmarktpolitik
 - Armutsprävention (Kinder/Ältere/Migranten), Einfluss sozialer Determinanten auf die Gesundheit mindern
- Bildungs- und Schulentwicklungsplanung

- Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Wohnen und Quartiersentwicklung
- Nachhaltige Sicherung bürgerschaftlichen Engagements
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (insbesondere: Integration der Zuwanderung aus Südosteuropa)

Die Befragten wurden auch gebeten, die *operativen Themen* zu nennen, die *aktuell auf der Agenda* der Sozialplanung stehen. Auch hier sind *drei Top-Themen* zu verzeichnen, die besonders oft angemerkt wurden:

- (1.) Altenhilfe,
- (2.) Jugendhilfe und Familienförderung,
- (3.) Wohn-, Infrastruktur-, Siedlungsentwicklung.

Am häufigsten wurde die Altenhilfeplanung genannt. Angesichts der alternden Stadt- und Regionalbevölkerungen hat die Sozialplanung fast überall den Auftrag, den Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zu planen, die älteren Menschen einen längeren Verbleib in der angestammten Wohnung – unter eventueller Nutzung ambulanter Hilfen – ermöglichen.

Zu den aktuellen operativen Themen der Altenhilfeplanung wurden genannt:

- Neugestaltung der offenen Seniorenarbeit, Eröffnung von Seniorenbüros
- Demenzgerechte Kommune
- in den Stadtteilen Anlaufstellen für Ältere
- Ausbau des Angebotes an Einrichtungsplätzen bei Pflegebedürftigkeit und Demenz
- Reduzierung der Zuschüsse und Anzahl der Seniorenbegegnungsstätten
- Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung
- Pflegebedarfsplan
- neue Wohn- und Pflegeformen
- Demographischer Wandel und Pflegeinfrastruktur
- Wohnen ohne Barrieren im Alter
- Ausbildungsnotstand Pflege
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- berufliche Beratung nach dem PflG NW
- Ausbau von Entlastungsangeboten für Angehörige von Demenzkranken
- Schaffung quartiersnaher Versorgungsstrukturen
- Einrichtung Pflegestützpunkte, ambulante Betreuung von alten Menschen
- Ausbau ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und somatischem Pflegebedarf
- Ausbau komplementärer Dienstleistungen (Haushaltshilfen etc.)
- Abstimmungsverfahren nach dem Landespflegegesetz

- Aufgabenwahrnehmung Altenhilfe- und Pflegeberatung
- Gewinnung von Fachkräften in der Pflege
- flächendeckendes Angebot an niedrigschwelligen Angeboten (u.a. zur sozialen Betreuung älterer Menschen)

Ebenfalls sehr häufig wurde das zweite Themenfeld aufgeführt: die Jugendhilfeplanung und die Familienförderung. Beispielsweise sind im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes Netzwerke Früher Hilfen aufzubauen, die frühzeitig einer benachteiligten Entwicklung von Kindern vorbeugen sollen. Das Themenfeld reicht bis zur Erkundung des Bedarfs an Maßnahmen der Familienbildung von Eltern aus bildungsfernen Milieus. In mehreren Fällen sind die Städte auch Modellkommunen des nordrhein-westfälischen Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“. Hier geht es vor allem darum, Netzwerke zu aktivieren oder neu zu initiieren, um im Zusammenwirken verschiedener Akteure die Lebenslagen von Familien mit Kindern vor Ort zu verbessern. Im Rahmen der Netzwerkkooperation sollen sowohl die Effektivität der induzierten Maßnahmen gesteigert (wirkungsvolle Verbesserungen für den Adressatenkreis) als auch eine effiziente Umsetzung erreicht werden. Für den Adressatenkreis der Familien mit Kindern soll mit einem möglichst geringen Ressourcenaufwand durch abgestimmte frühe Hilfen und Förderungsmaßnahmen ein größtmöglicher Nutzen erzielt werden.

Die aktuellen operativen Themen der sozialen Planungen im Feld der Jugendhilfe und Familienförderung sind:

- Prävention in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Frühe Hilfen und frühe Förderung
- Aufbau / Koordinierung Landesprogramm „Kein Kind zurück lassen“ (Module: Übergang von Kita in Grundschule; Übergang von (weiterführenden) Schulen in Ausbildung/Studium)
- Effektive Gestaltung der Präventionskette „Kein Kind zurücklassen“
- Neuausrichtung der Einrichtungen der hauptamtlichen Jugendarbeit
- Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Kindergartenbedarfsplanung
- Sicherstellung des Anspruchs auf einen Kita-Platz U3, Ausbau der U3-Betreuung
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betriebskindergärten, Zertifizierung von familienfreundlichen Arbeitgebern
- Re-Auditierung „Familiengerechte Kommune“
- Neuorganisation der Sozialen Dienste, Hilfen zur Erziehung
- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2015
- Projekt „junge Pflege“ – Bedarfslagen junger Pflegebedürftiger
- Sprachförderkonzept für den Elementar- und Primarbereich
- Qualitätsentwicklung §79a SGB VIII
- Kindertagesbetreuung, Ganztage an Schulen, passgenaue Hilfen für Familien (Hilfen zur Erziehung), Kooperation Schule und Jugendhilfe, bedarfsgerechte Jugendarbeit

- Ausbau der Schulsozialarbeit

Der dritte häufig genannte Themenbereich der Wohn-, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung betrifft in den wachsenden Agglomerationsräumen mit angestammten Wohnungsmärkten die Sicherstellung einer angemessenen Wohnversorgung der einkommensschwächeren Haushalte. Darüber hinaus steht die Spaltung und Segregation der Stadtgesellschaft auf der Tagesordnung. Hier wirkt die Sozialplanung mit, in benachteiligten Stadtquartieren – zum Beispiel im Rahmen von „Soziale Stadt“-Maßnahmen – wieder lebenswerte Verhältnisse zu schaffen und Benachteiligungen zu kompensieren.

Zur Wohn-, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung bearbeitet die Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen zurzeit folgende operative Themen:

- Wohnungsmarkt 2025
- Quartiersentwicklung (in den kreisangehörigen Kommunen)
- Umsetzung von Modellprojekten der Quartiersentwicklung
- Nahversorgung in peripheren Ortsteilen
- Ärzteversorgung im ländlichen Raum
- Vermeidung der Konzentration sozialer Belastungen in Stadtteilen
- Fachberatung bei Neubauvorhaben im Sozialen Wohnungsbau
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" NRW
- Umsetzung des Förderprojekts „Soziale Stadt – Innenstadt-konzept“
- Konstituierung von Stadtteilkonferenzen in Vierteln mit besonderen Herausforderungen
- Typologie von Stadtteilen nach Potenzialen der sozialräumlichen Arbeit
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Unterbringung von Asylbewerbern
- Verbesserung der Mobilität (Bürgerbus)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Als weitere *operative Themen* der Sozialplanung wurden noch folgende Aspekte aufgeführt:

Armutsbekämpfung, Arbeitsmarkt

- Leistungen § 16a SGB II für die Eingliederung in das Erwerbsleben
- Beteiligung an der Vorbereitung des Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters
- Entwicklung präventiver Angebote für Benachteiligte (Reduzierung Ausgaben)
- Ausbau der örtlichen Tafel

Bildungsplanung

- Schulentwicklungsplanung
- Erhaltung von Schulstandorten
- Aufbau einer kommunalen Koordinierung für das Übergangssystem Schule – Beruf
- Masterplan Bildung

Psychiatrie

- Psychiatriebericht
- Kinder- und jugendpsychiatrische Hilfen
- Gerontopsychiatrie

Gesundheit

- Kindergesundheit: z.B.: Impfen, Suchtbericht,
- Kinder- und Jugendgesundheitsberichterstattung
- niedrigschwelliger Zugang zu gesundheitlichen Leistungen
- Netzwerk „Gesunde Städte“
- Fachplanung Gesundheit (Zusammenhang von Armut und Gesundheit)

Inklusion

- Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion
- Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen
- Barrierefreiheit

Kooperative Ansätze zur Integration verschiedener (Fach-) Planungen

Auf-/Ausbau der Sozialberichterstattung

Insgesamt ist bei den offenen Fragen nach den strategischen Herausforderungen und den aktuellen operativen Themen eine große Vielfalt festzustellen. Der demographische Wandel und die Altenhilfeplanung sind Spitzenreiter. Auch die strategische Neuaufstellung der Sozialplanung wird als wichtiges Zukunftsthema wahrgenommen. Bei den operativen Themen fällt die Einbindung der Sozialplanung in Jugendhilfethemen und in die Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung auf. Ein eng geführtes Fachplanungsverständnis, das auf soziale Hilfen fokussiert ist, scheint überwunden.

3.2 Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Angesichts der strategischen Herausforderungen und der Vielfalt operativer Themen wurden die teilnehmenden Städte und Kreise gebeten darzustellen, welchen konkreten Bedarf einer Beratung und/oder Unterstützung sie in der Sozialplanung haben. Unter den Antworten (vgl. Übersicht 25) diagnostiziert etwa die Hälfte der Befragten einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf (53,4%).

Es wurde gebeten, den Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Sozialplanung näher zu erläutern. Das Spektrum reicht von der Planungsorganisation über Planungsmethoden und das Datenmanagement bis hin zu Qualifizierungsangeboten. Häufig wurden auch eine Plattform für den überregionalen Austausch und Arbeitshilfen zur Vereinfachung des Planungsalltags gewünscht. Ein eigenes Kapitel sind die Ressourcen. Finanzielle Unterstützung des Landes wird häufig gewünscht; das unterstreicht die schwierige Situation der Sozialplanung vor Ort.

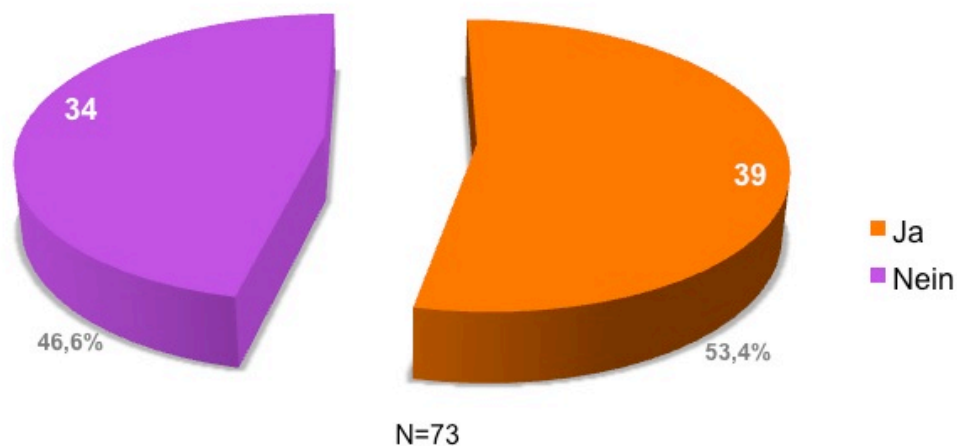
Es bildeten sich zusammengefasst folgende Beratungs- und Unterstützungsfelder heraus:

- Planungsorganisation

- Planungsmethoden
- Qualifizierung
- Datenmanagement
- Überregionaler Austausch
- Ressourcen
- Arbeitshilfen
- Etablierung der Sozialplanung (Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen)

Städte und Kreise in NRW mit Sozialplanung → Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Sozialplanung



Übersicht 25: Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Sozialplanung vor Ort

Im Folgenden werden die meistgenannten Erläuterungen und Konkretisierungen des Bedarfs an Beratung und Unterstützung in der örtlichen bzw. regionalen Sozialplanung aufgelistet:

Planungsorganisation

- Integration von Fachplanungen in eine übergeordnete zusammenfassende Gesamtplanung
- Verbindung der Fachplanungen innerhalb und außerhalb des Kreises, inkl. geeigneter Moderations- und Koordinationsinstrumente
- Optimierung der Organisation von Sozialplanung
- Wirksame Verbindung von Sozialplanung und Finanzplanung

Planungsmethoden

- Methodik zur Etablierung eines Steuerungskreislaufs
- Methoden übergeordneter Analyseelemente (z.B. Pflegeplanung)
- Umsetzung von Konzepten der Quartiersentwicklung
- Konzeptentwicklung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplanes „Inklusion“
- Schaffung inklusiver Sozialräume

Qualifizierung

- Angebote fachlicher Fortbildung
- Tagungen zu Fachthemen

Datenmanagement

- Zeitnaher Zugriff auf Daten von IT.NRW auf Landesebene und der statistischen Ämter auf Gemeindeebene, z.B. SGB II-Bezug verschiedener Altersgruppen für kleinere Gemeinden dargestellt als Anteil an den jeweiligen Altersgruppen
- bessere Verfügbarkeit von Landesdaten (z.B. Schuldaten, KiBiz-WEB)
- Schwierigkeiten bei der Datenbereitstellung im kreisangehörigen Raum; Verbesserung des Datenbezugs für das Sozialmonitoring auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden
- bessere Datengrundlagen im Einkommensbereich, um die Armutsentwicklung zuverlässig einschätzen zu können
- bessere Datengrundlagen im Bereich Migration (mehr als „Staatsangehörigkeit“)
- verlässliche Informationen über die Zuwanderung aus osteuropäischen Staaten.

Überregionaler Austausch

- Plattform zum Austausch unter Sozialplanerinnen und Sozialplanern in NRW
- Aufbau eines Landesnetzwerks Sozialplanung für den interkommunalen und interdisziplinären fachlichen Austausch.
- Regelmäßig organisierter Erfahrungsaustausch auf Landesebene mit Kommunen vergleichbarer Größe.

Ressourcen

- geeignete Landesstrategie: Service für Kreise/kreisfreie Städten – z.B. geeignete Indikatoren für Infrastrukturplanungen, Datentableaus / Referenzdaten
- Aufbau eines Monitoringsystems auf Landesebene als Orientierungsrahmen
- finanzielle Unterstützung bei der Auftragsvergabe einer Sozialplanung bzw. der Fortschreibung einer früheren sozialen Fachplanung
- finanzielle Unterstützung wegen begrenzter Leistungsfähigkeit der Kommunen und wegen des Rückzugs anderer Sozialleistungs- und Bildungsträger wie z.B. Land, Bund, Krankenkassen – Themenfelder: Inklusion, Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse, Suchthilfe, Hilfe in Notsituationen, Legasthenie und Sprachförderung
- finanzielle Unterstützung bei Umsetzung der landes- und bundespolitischen Vorgaben
- mehr (Fach-)Personal nötig; mehr personelle Ressourcen wünschenswert

- Personalressourcen: Wegen fehlender personeller Kapazitäten Beauftragung von externem Institut mit der Planerstellung.
- wiederkehrender Bedarf nach wissenschaftlicher Expertise

Arbeitshilfen

- Empfehlung: Personalbemessung für die Sozialplanung in Nothaushaltskommunen
- Überblick über Dokumentations- und Erhebungspflichten laut Gesetzestexten (wie dem SGB) auf kommunaler Ebene (Arbeitshilfe)
- Hinweise, welche Basisdaten beim Sozialmonitoring planungsrelevant sind (inkl. CD ROM mit Daten der Kreise und Städte in NRW als Arbeitshilfe)
- Arbeitshilfe: Definitionen von Sozialräumen – vor allem für Flächenkreise
- Einflusschancen auf Maßnahmen des Jobcenters (insbesondere in kreisangehörigen Städten und Gemeinden)
- Unterstützung durch eine Arbeitshilfe mit Beispielen „guter Praxis“
- Muster für die Erstellung von z.B. Inklusions- /Altenhilfeplanung, Familienberichte

Etablierung der Sozialplanung

- Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen
- Aufzeigen von Wegen, wie Verwaltung und Politik die Bedeutung von Sozialplanung für die Entwicklung des Gemeinwesens nachhaltig vermittelt werden kann und Empathie für die Sozialplanung sowie eine konsequente Unterstützung und Ressourcenausstattung der strategischen Zielplanung zu erreichen ist

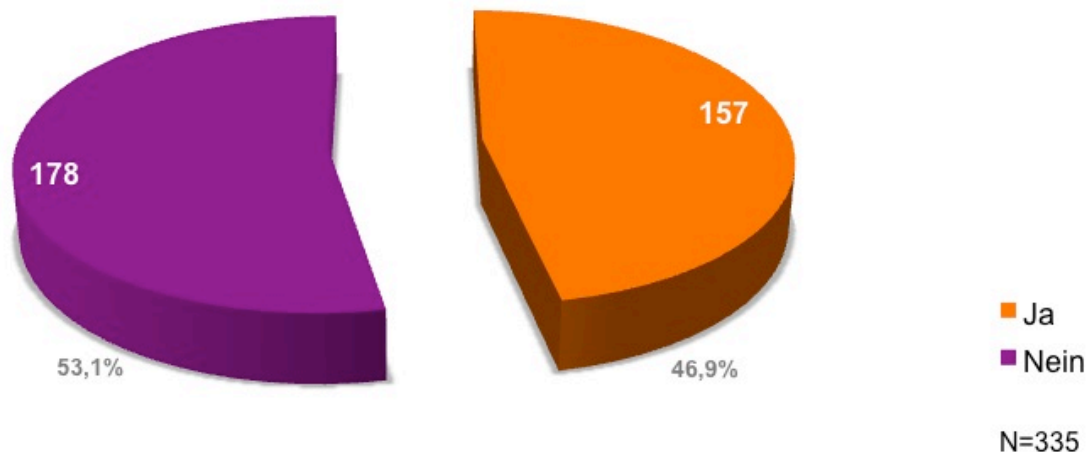
3.3 Einfluss des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“

Im Jahr 2012 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Publikation „Moderne Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen“ sowohl in gedruckter Form als auch im Internet (unter http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Handbuch_Sozialplanung_Endversion.pdf) verfügbar gemacht. An der Erstellung des Handbuchs wirkte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit. Die Publikation hat den Charakter einer Arbeitshilfe, um den Sozialplanerinnen und Sozialplanern in den Städten und Kreisen das moderne – am Steuerungskreislauf orientierte – Verständnis von Sozialplanung nahe zu bringen.

Vor diesem Hintergrund lautete eine Frage am Schluss der Online-Umfrage: Ist Ihnen das Handbuch „Moderne Sozialplanung – ein Handbuch für Kommunen“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) bekannt? Und weitergehend wurde das Interesse darauf gelenkt, ob es in der Sozialplanung bzw. in sozialen Fachplanungen bereits zu Rate gezogen worden war und welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

Handbuch „Moderne Sozialplanung“ – Bekanntheit in den nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen

Das MAIS-Handbuch "Moderne Sozialplanung" ist vor Ort bekannt:



Übersicht 26: Bekanntheitsgrad des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ in den Gemeinden, Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens

Die Antworten zeigen (vgl. Übersicht 26): Weniger als der Hälfte der Sozialplanerinnen und Sozialplaner in allen Städten, Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens ist das Handbuch bekannt (46,9%).

Allerdings fällt bei der näheren Inaugenscheinnahme auf, dass es große raumstrukturelle Unterschiede gibt (vgl. Übersicht 27).

- Den höchsten Bekanntheitsgrad hat das Handbuch in den nordrhein-westfälischen Kreisen erreicht. In 26 von 27 Kreisen (96,3%) kennen die Sozialplanerinnen und Sozialplaner diese konzeptionelle, fachliche und methodenorientierte Arbeitshilfe.
- In den kreisfreien Städten hat es auch eine große Verbreitung gefunden; dort gaben 86 Prozent der Planungskräfte an, dass es bekannt sei.
- Ein entgegengesetztes Bild herrscht in den kreisangehörigen Städten. Dort kennt nur eine Minderheit von einem guten Drittel das Handbuch „Moderne Sozialplanung“ (39,2%). Bei der überwiegenden Mehrheit (60,8%) ist diese Information nicht angekommen.

Diese diagnostizierten Differenzen haben sich in der statistischen Überprüfung als hoch signifikant erwiesen.

Bekanntheit des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ – nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten

Ist Ihnen das Handbuch „Moderne Sozialplanung“ bekannt (herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012)?

Bekanntheit des Handbuchs ...	Kreisfreie Stadt		Kreis		Kreisangehörige Stadt		Zusammen	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Ja	19	86,4	26	96,3	112	39,2	157	46,9
Nein	3	13,6	1	3,7	174	60,8	178	53,1
Zusammen	22	100	27	100	286	100	335	100

In fast allen Kreisen und bei knapp 90 Prozent der kreisfreien Städten ist das Handbuch bekannt. Unter den kreisangehörigen Städten kennen es demgegenüber 60 Prozent nicht. Die Differenzen sind hochsignifikant: $p < 0,001$; Kontingenzkoeffizient Cramers $V = .375$

Übersicht 27: Bekanntheitsgrad des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ nach kreisfreien sowie kreisangehörigen Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen

In der vertieften Nachfrage (vgl. Übersicht 28), gaben zwei Drittel der Städte und Kreise mit einer aktiven Sozialplanung an, dass das Handbuch auch praktisch in die Planungsarbeit einbezogen wurde (66,7%).

Und bei der darauf folgenden Frage, ob das Handbuch bei der praktischen Anwendung hilfreich war, bestätigte ein Drittel den Nutzen. Ein Fünftel (19,7%) äußert ein klares Ja; „eher Ja“ zum konstruktiven Nutzen im Planungsprozess sagt ein knappes Sechstel (15,2%).

Zwischen wenig und viel praktischem Nutzen pendelte die Bewertung „teils hilfreich, teils nicht hilfreich“. Der Anteil, der nicht nur hilfreiche Anregungen aus dem Handbuch „Moderne Sozialplanung“ bekommen hat, beträgt mehr als ein Drittel (37,9%).

Ein Fünftel machte keine Angaben dazu (22,7%).

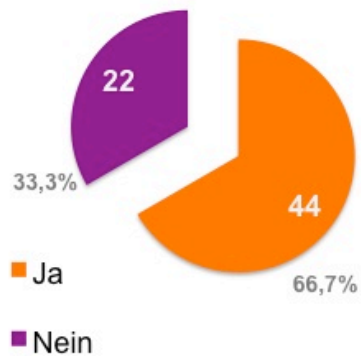
Wenn Befragte keinen Nutzen feststellen konnten, wurde nachgefragt, was im Handbuch fehlt. Viele kritische Anmerkungen gab es nicht. Besonders zu nennen sind nur:

- Das Handbuch ist bekannt und teilweise bei der praktischen Anwendung hilfreich. Es fehlen aber Planungshilfen für Flächengemeinden mit vielen kleinen Nebenorten.
- Da die Sozialplanung in den Fachabteilungen „miterledigt“ wird, fehlt die Gelegenheit, sich mit dem Handbuch in der gebotenen Zeit und Tiefe zu befassen.
- Für andere fehlte bisher der konkrete Anlass, das Handbuch gezielt einzusetzen und zu nutzen.

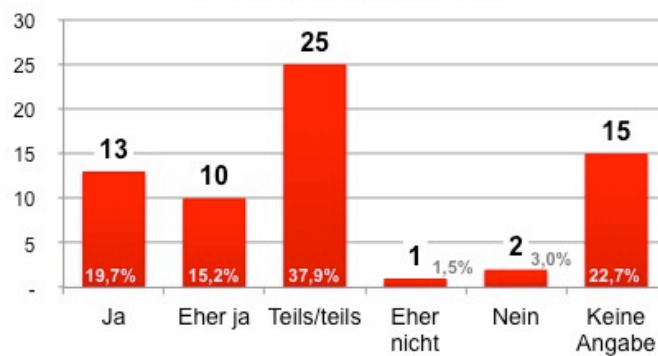
Praxis und Nutzen des Handbuchs in den nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen

Praktischer Einbezug des Handbuchs
"Moderne Sozialplanung" in die
sozialen (Fach-) Planungen:

N=66



Ist das Handbuch "Moderne
Sozialplanung" bei der praktischen
Anwendung hilfreich?



Übersicht 28: Praxis und Nutzen des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ in den Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens

4. Schluss

4.1 Zusammenfassung

Das Instrument der Sozialplanung ist in Nordrhein-Westfalen nicht sehr verbreitet: Nur ein Fünftel der Städte, Gemeinden und Kreise wenden die Sozialplanung an. Der Schwerpunkt liegt in den verstädterten Regionen des Landes; am geringsten sind sozialplanerische Aktivitäten im ländlichen Raum und in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden vorzufinden. Es sind die Kreise und die kreisfreien Städte, die ein starkes Engagement in der Sozialplanung zeigen. Auch bei den Freien Trägern werden Sozialplanungsaufgaben formal kaum wahrgenommen.

Bei nur gut der Hälfte der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung repräsentiert sie das alleinige Aufgabenprofil im Stellenplan. Zu 45 Prozent wird die Sozialplanung mit anderen Verwaltungsaufgaben kombiniert. Solche Kombinationslösungen sind vor allem in Kreisen und kreisangehörigen Städten zu finden. Als Durchschnittswerte wurden rund 0,9 Stelle in der strategischen Sozialplanung ermittelt und circa 2,4 Stellen in den sozialen Fachplanungen festgestellt. Bei etwa der Hälfte der Gebietskörperschaften gibt es Sozialplanung als Stabsstelle und bei fast zwei Drittel als Stellen in der Linie. In der Mehrzahl streuen die Stellen der Fachplanung über verschiedene Organisationseinheiten.

Nicht alle Stellen für Sozialplanung sind einschlägig in Dezernaten und Fachbereichen mit dem Kern „Soziales“ untergebracht; einige befinden auch in anderen Verwaltungsbereichen – vom Planungsamt über die Schulverwaltung und über die Statistikstelle bis hin zu Bildung, Kultur und Wirtschaftsförderung.

Unter den Feldern der Fachplanungen dominieren die Altenhilfeplanung und die Inklusionsplanungen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die weiteren Planungsaktivitäten streuen breit in andere Felder hinein – so z.B. in die Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung und Schulentwicklungsplanung.

Als Kernkompetenzen der Sozialplanung gelten die Bestandserhebung und die Bedarfsermittlung, denn erst auf dieser Grundlage können Maßnahmenplanungen erfolgen. Aber nur zwei Drittel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung erheben regelmäßig den Bestand an Dienstleistungen und Angeboten und überprüfen weitergehend den sozialen Bedarf. Und es ist auch nur in der Hälfte der Planungspraxis vor Ort so, dass dem Verständnis der „modernen Sozialplanung“ gefolgt wird, die das Planungsgeschehen als Management- und Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung begreift.

Relativ weit verbreitet ist eine Planungspraxis, bei der die einzelnen sozialen Fachplanungen in eine vernetzte Zusammenarbeit gebracht werden. Das kann als Tendenz zu einer integrativen Planung interpretiert werden, bei der die Grenzen der einzelnen sozialen Zuständigkeitsfelder verwischen und verbunden betrachtet werden. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit Planungseinheiten außerhalb des für Sozialplanung zuständigen Dezernats ist relativ stark ausgeprägt.

In der Mehrzahl der Städte und Kreise steht die Sozialplanung nicht allein, sondern wird von unterstützenden Gremien flankiert. Es handelt sich einerseits um politische Ausschüsse und andererseits um Beiräte und thematische Konferenzen, aber auch um Arbeitskreise und Lenkungsgruppen. Das Portfolio unterstützender Formationen ist sehr vielfältig strukturiert.

Insbesondere in den Städten, die mit einer Sozialplanung arbeiten, nimmt der Sozialraumansatz einen hohen Stellenwert ein. Infolge dieses urban verdichteten Umfeldes umfasst der kommunale Planungsraum durchschnittlich 27 Sozialräume mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 9.000 Einwohnern. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Konzept der Sozialplanung: Dort, wo Sozialplanung strategisch auf Stabsstellen aufbaut, wird signifikant häufiger mit dem Sozialraumansatz gearbeitet als in Gebietskörperschaften, wo Sozialplanung operativ auf die Linie beschränkt bleibt.

Ein besonderes Problem der örtlichen und regionalen Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen besteht in der Ressourcenknappheit. Nur ein Drittel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung gab an, dass die vorhandenen Planungsressourcen ausreichen. Nichtsdestotrotz hat die Sozialplanung vor Ort mehrheitlich eine große Bedeutung und ist gut in das Gesamtsystem der Verwaltung integriert. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo es Stabsstellen für Sozialplanung gibt – im Gegensatz zu Gebieten, wo die Sozialplanung auf untergeordnete Stellen in der Linie beschränkt bleibt.

Bei den offenen Fragen nach den strategischen Herausforderungen und den aktuellen operativen Themen traten deutliche Tendenzen hervor. Der demographische Wandel ist der Spitzenreiter bei den strategischen Zukunftsfragen. Eine entsprechende strategische Neuaufstellung der Sozialplanung wird ebenfalls als wichtiges Zukunftsthema wahrgenommen. Bei den operativen Themen bestimmen vor allem die Altenhilfeplanung, die Jugendhilfeplanung und Familienförderung sowie die Wohn-, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung die Agenda des Planungsalltags. Zugleich unterstreicht die ressortübergreifende Themenvielfalt, dass die Zeiten eines eng geführten Fachplanungsverständnisses vorüber sind. Darüber hinaus wird aber auch die Breite des thematischen Anforderungsrahmens in der Sozialplanung deutlich.

Von der Hälfte der befragten Städte und Kreise, die über Strukturen der Sozialplanung verfügen, wurde ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf zurückgemeldet. Das Spektrum der Wünsche reicht von der Planungsorganisation über Planungsmethoden und das Datenmanagement bis hin zu Qualifizierungsangeboten. Häufig wurden auch eine Plattform für einen überregionalen Austausch und Arbeitshilfen zur Vereinfachung des Planungsalltags gewünscht. Ein eigenes Kapitel stellen die Ressourcen vor Ort dar. Dass häufig finanzielle Unterstützung des Landes gewünscht wird, unterstreicht die schwierige Situation der Sozialplanung vor Ort.

Schließlich wurde auch nach der Bekanntheit des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ gefragt, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 als Arbeitshilfe für örtliche Praktikerinnen und Praktiker der Sozialplanung veröffentlicht wurde. Rund der Hälfte der Sozialplanerinnen und Sozialplaner vor Ort ist das Handbuch bekannt. Eine deutlich höhere Quote von rund 90 Prozent ist bei den Planungskräften in den kreisfreien Städten und Kreisen zu verzeichnen. Lediglich in den kreisangehörigen Städten ist die Information kaum angekommen; denn kennt nicht einmal die Hälfte die Publikation. Von den Städten und Kreisen mit einer aktiven Sozialplanung haben es zwei Drittel praktisch in die Planungsarbeit einbezogen – über ein Drittel nahm das Handbuch dabei als hilfreich wahr.

4.2 Folgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Strukturen der Sozialplanung in den Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen transparent gemacht. Zur Situation der Sozialplanung gibt es nun einen guten Über-

blick. Daraus werden im Folgenden aus sozialwissenschaftlicher Sicht einige *Empfehlungen für das Land Nordrhein-Westfalen* abgeleitet:

- Es sind Wege und Mittel zu suchen, auf denen die Kreise und kreisfreien Städte erreicht werden können, in denen das Instrumentarium der Sozialplanung bisher nicht zur Anwendung kommt. Dazu sollten insbesondere verantwortliche Entscheiderinnen und Entscheider über den strategischen und operativen Nutzen der Sozialplanung aufgeklärt werden.
- Die Bedeutung der Sozialplanung für die Stadt- und Kreisentwicklung lässt sich insbesondere anhand „guter Beispiele“ vermitteln. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gelungene Beispiele dokumentiert und über die entsprechenden Medien – gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden – verbreitet.
- Im regionalen Kontext stellt sich die aktuelle Situation der Sozialplanung relativ fragmentiert dar, weil es kaum planungsbezogene Interaktionen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt. Es wird daher empfohlen, „regionale Systeme der Sozialplanung“ zu fördern, in denen das Zusammenspiel der Kreise und Kommunen kaskadenförmig entwickelt wird. Beispielsweise kann über ausgewählte Kreise ein solches System der regionalen Sozialplanung initiiert und erprobt werden, in dem die kreisangehörigen Städte als gleichberechtigte Partner an die Sozialplanung herangeführt und koordiniert werden.
- Vor Ort in den Kommunen ist Werbung dafür zu betreiben, dass die Freien Träger der Wohlfahrtspflege in den Prozess der Sozialplanung als Planungspartner „auf Augenhöhe“ eingebunden werden. Weil sie vielerorts die Verantwortung für den größten Teil des „operativen Geschäfts“ tragen, bedarf es Governance-Formen, die sie auch formal stärker in den Planungsprozess integrieren.
- Die Vorteile der Sozialplanung als Netzsystem von strategischen Funktionen in Stabsstellen und operativen Funktionen in den Fachbereichen sind noch nicht überall bekannt. Die Bedeutung der gegenseitigen Abhängigkeit von strategischer und operativer Planung für eine gelungene Sozialentwicklung in der Gebietskörperschaft sollte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit an die Gemeinden, Städte und Kreise vermittelt werden.
- Die Untersuchung offenbarte auch einen hohen Qualifizierungsbedarf. Denn der methodische Standard des Kreislaufs der Sozialplanung (Monitoring – Bestandserhebung – Bedarfsermittlung – Maßnahmenplanung – Abstimmung mit Budget- und anderen über-/örtlichen Planungen) ist noch nicht hinreichend implementiert. Es wird daher empfohlen, gezielt Weiterbildungskurse und Qualifizierungsbausteine im Feld der Sozialplanung anzubieten.
- Auch der Sozialraumansatz entwickelt sich in der Sozialplanung zu einem Standard. Bei der Herausbildung des Standards können die Kommunalen Spitzenverbände und verschiedene Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützend mitwirken. Denn eine gut ausgebildete kleinräumige Differenzierung der Städte und Kreise sichert die Anschlussfähigkeit an Landesprogramme (wie z.B. Soziale Stadt des MBWSV, Familienzentren des MFKJKS und Kommunale Altenberichterstattung des MGEPA). Insbesondere in den Kreisen und in den kreisangehörigen Städten sind die Bemühungen zu forcieren, den Sozialraumansatz als methodischen Standard zu etablieren. Denn dort wird der

Ansatz bisher kaum angewandt.

- Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt eine „Sozialraumorientierte Sozialpolitik“ als neuen strategischen Handlungsansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dazu muss der Ausbau der kommunalen Sozialplanung beschleunigt werden. Denn nur mit diesem Steuerungsinstrument lassen sich in angemessener Weise die sozialen Entwicklungen in den Sozialräumen der Kommune analysieren, der Bedarf vor Ort feststellen und die sozialen Dienstleistungen im Einklang mit der kommunalen Finanzkraft planen. Auch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse liefern Argumente, als Anreiz die Landesförderungen an strategische und operative Sozialplanungen als Voraussetzung zu binden.
- In fachlicher und methodischer Hinsicht kann ein Bedarf verschiedener Qualifikationsangebote konstatiert werden. Diese Angebote sollen sich an Führungs- und Planungskräfte zugleich richten. Denn die Untersuchungsergebnisse geben Anhaltspunkte, dass es nicht nur auf fachliche und methodische Standards ankommt, sondern vor allem auch auf den Rückhalt bei den Entscheiderinnen und Entscheidern. Dafür sind die Bildungseinrichtungen der Kommunalen Spitzenverbände und der einschlägigen Bildungsträger im Land Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.
- Der Planungsalltag absorbiert die Fachkräfte der Sozialplanung fast vollständig. Sie haben kaum Gelegenheit „über den Tellerrand“ zu blicken und nehmen infolge des fokussierten Blicks in die Kommune hinein kaum Anregungen von außen wahr. Insofern fehlen einerseits Arbeitshilfen mit Beispielen „guter Planungspraxis“, mit denen die Relevanz und der Nutzen von Sozialplanung für die Stadt- und Kreisentwicklung anschaulich deutlich gemacht werden kann. Andererseits ist dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu empfehlen, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden den Austausch der Sozialplanerinnen und Sozialplaner auf interkommunaler und auf der Landesebene weiter zu fördern.

5. Verzeichnisse

5.1 Literaturhinweise

Beck, A. (2012) Steuerung braucht Lotsen: Strategische Sozialplanung für Freie Träger. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Vol. 159, S. 171-173.

Beck, A. / Kroll, A. / Stöckmann, J. (2012) Strategische Sozialplanung umsetzen: eine Machbarkeitsstudie aus Thüringen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV), Vol. 92, Nr. 10, S. 495-498.

Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (2011) Kommunale Sozialpolitik. Neue Herausforderungen, neue Konzepte, neue Verfahren. In: Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, Springer VS, S. 9-18.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011a) Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen. DV 08/11 AF I, URL <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/> (29.07.2013).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011b) Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV, URL <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/> (29.07.2013).

Feldmann, U. et al. (1986) Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Schrift 265 des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, Kohlhammer.

Feldmann, U. / Kühn, D. (Hrsg.) (2005) Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene. Arbeitsbuch 13, Berlin, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Handbuch (2011) Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Bearbeitet v. KGSt / Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Neu, M. / Strohmeier, K. P. / Kersting, V. (2011) Sozialberichterstattung als Grundlage für eine kommunale Politik gegen Segregation: In: Hanesch, W. (Hrsg.) Die Zukunft der „Sozialen Stadt“. Wiesbaden, Springer VS, S. 219-240.

Rund, M. / Lutz, R. (2009) Integrierte Sozialraumplanung: kommunale Praxis verändern. In: Sozialwirtschaft, 19, 2, S. 14-17.

Schubert, H. (2013) Kooperative Sozialplanung – Gute Beispiele der Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen mit der Freien Wohlfahrtspflege. Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

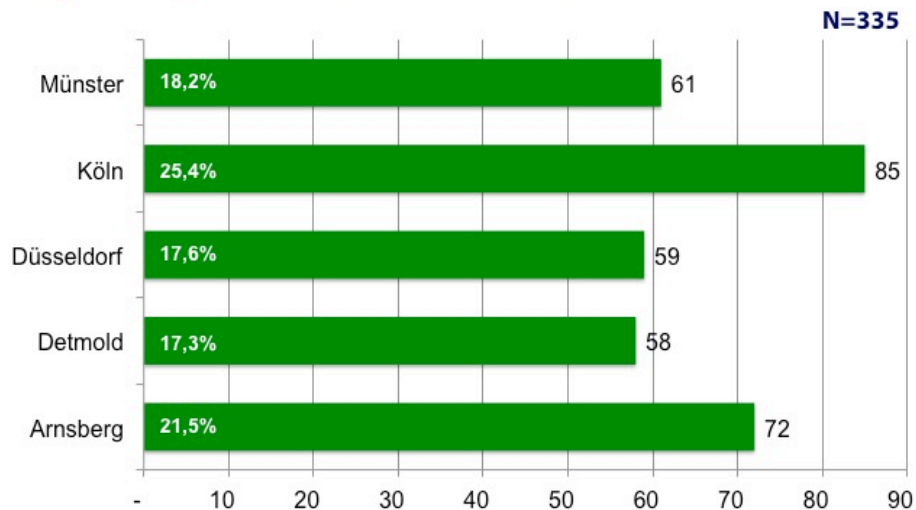
5.2 Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Merkmale einer modernen Sozialplanung (Quelle: Schubert, SRM/Fachhochschule Köln)	7
Übersicht 2: Prozess der Sozialplanung und fachliche Felder (Quelle: Schubert, SRM/Fachhochschule Köln)	8
Übersicht 3: Ausschöpfungsquote der Online-Umfrage zur Situation der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden	11
Übersicht 4: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen	11
Übersicht 5: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung nach Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen	12
Übersicht 6: Verbreitung von Prozessen und Arbeitsweisen der Sozialplanung nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Städten / Gemeinden in Nordrhein-Westfalen	13
Übersicht 7: Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung durch Planungsfachkräfte auf speziellen Stellen bei freien Trägern	14
Übersicht 8: Sozialplanung als alleiniges Aufgabenprofil im Stellenplan der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung	15
Übersicht 9: Durchschnittliche Stellenzahlen in der strategischen Sozialplanung und in den Fachplanungen	16
Übersicht 10: Organisatorische Zuordnung der Arbeitsplätze der Sozialplanung in der Verwaltungshierarchie	17
Übersicht 11: Felder in der sozialen Fachplanung	18
Übersicht 12: Regelmäßige Erhebung des Bestands an Dienstleistungen und Angeboten	19
Übersicht 13: Regelmäßige Ermittlung des sozialen Bedarfs	20
Übersicht 14: Arbeitsweise der Sozialplanung als Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung	21
Übersicht 15: Zusammenarbeit der Sozialplanung mit Planungseinheiten außerhalb des zuständigen Dezernats	22
Übersicht 16: Stellenwert des Sozialraumansatzes in der Sozialplanung	27
Übersicht 17: Anwendung des Sozialraumansatzes in der Sozialplanung nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden	28
Übersicht 18: Anwendung des Sozialraumansatzes nach der organisatorischen Zuordnung der Sozialplanung	29
Übersicht 19: Datenquellen für die Berichterstattung der Sozialplanung	30
Übersicht 20: Bewertung der vorhandenen Ressourcen der Sozialplanung	31
Übersicht 21: Bewertung der Bedeutung der Sozialplanung in der Gebietskörperschaft	32

Übersicht 22: Bewertung der Bedeutung der Sozialplanung nach der organisatorischen Zuordnung	33
Übersicht 23: Bewertung der Integration der Sozialplanung in das Gesamtsystem der Kommunal-/ Kreisverwaltung	34
Übersicht 24: Bewertung der Integration der Sozialplanung in das Gesamtsystem der Kommunal-/ Kreisverwaltung – differenziert nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie Kreisen	34
Übersicht 25: Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Sozialplanung vor Ort	41
Übersicht 26: Bekanntheitsgrad des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ in den Gemeinden, Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens	44
Übersicht 27: Bekanntheitsgrad des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ nach kreisfreien sowie kreisangehörigen Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen	45
Übersicht 28: Praxis und Nutzen des Handbuchs „Moderne Sozialplanung“ in den Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens	46
Übersicht 29: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen	54
Übersicht 30: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Art der Gebietskörperschaft	54
Übersicht 31: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen nach der Größe der Gebietskörperschaft	55

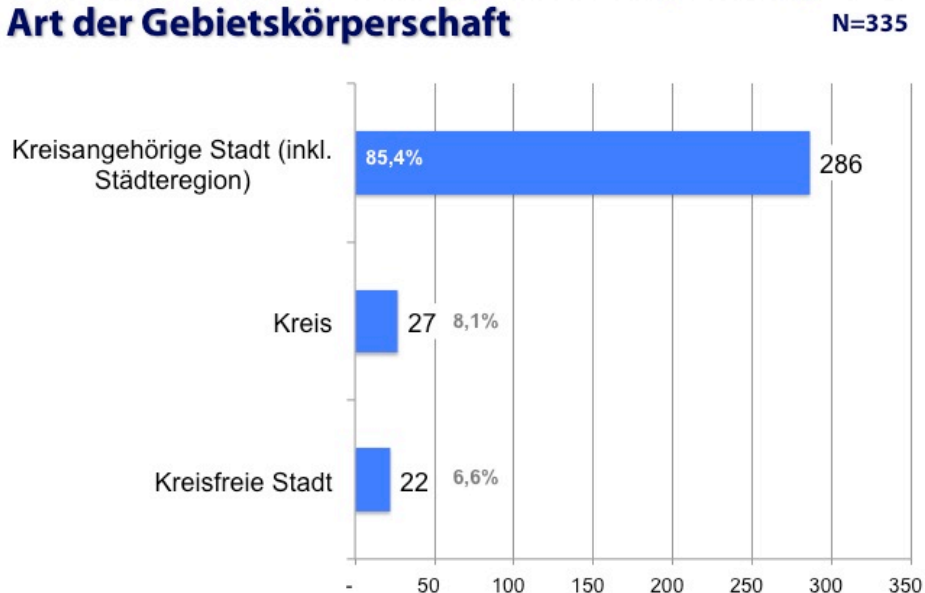
Anhang

Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen



Übersicht 29: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen

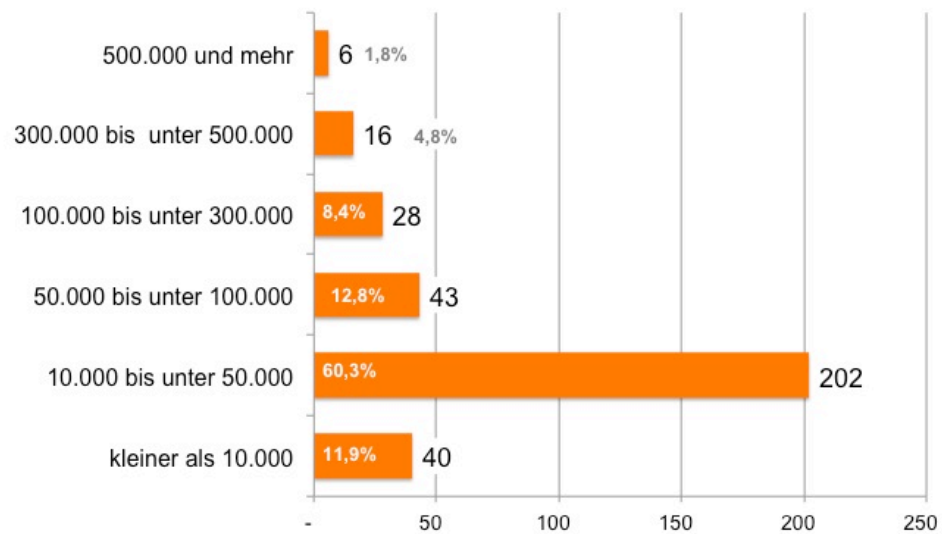
Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Art der Gebietskörperschaft



Übersicht 30: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach Art der Gebietskörperschaft

Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung nach der Größe der Gebietskörperschaft

N=335



Übersicht 31: Teilnahme an der Umfrage zur Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen nach der Größe der Gebietskörperschaft

Auf die Frage, ob die Sozialplanung in der Stadt bzw. im Kreis über eine Internetseite verfügt, wurden folgende Internetadressen mitgeteilt:

www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/
www.ahlen.de
www.bochum.de/sozialberichterstattung
www.bielefeld.de
www.sozialestadt.dortmund.de
www.duisburg.de/50
www.en-kreis.de
www.essen.de/de/Leben/seniorinnen_und_senioren/
www.stadt-frechen.de
www.gummersbach.de
www.hamm.de/soziales-und-gesellschaft/soziale-leistungen
www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/servicebereiche
www.herten.de (Sozialbericht, Altenhilfeplan)
www.kreis-hoexter.de
www.luenen.de/medien/downloads/Positionspapier_Inklusion.pdf
www.menden.de
www.moenchengladbach.de
www.leverkusen.de/suche/
www.neuss.de
www.rhein-sieg-kreis.de; Suchwort: Pflegeplanung
www.kreis-soest.de
www.kreis-steinfurt.de/sozialplanung
www.unna.de und quartiersprojekt-berlinerallee.de
www.kreis-unna.de →Politik&Verwaltung →Verwaltung →Planung
www.kreis-warendorf.de/pflege-online

Teilweise können dort auch Berichte und Ergebnisse der Sozialplanung heruntergeladen werden. Von den Städten und Kreisen mit einer Sozialplanung stellen rund ein Drittel Berichte, Ergebnisse und Materialien der Sozialplanung zum Download auf Internetseiten ein.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titel
Shutterstock.com/Spectral-Design,
Fotolia.com/bildlastig26, NB-Welt

Druck
Hausdruck


Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Februar 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

A large blue rectangular area at the top of the page, with a red triangle pointing downwards from the right edge.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de